

# NIEDERRHEIN WIRTSCHAFT

*Das Magazin der Niederrheinischen IHK*

VOM SUCHEN UND FINDEN DER ZUKUNFT

# NACH- FOLGE



#  
**Gemeinsam  
Vorausdenken**  
Beispiele aus der Region  
S. 14

## **Der Corona-Schock**

Auswirkungen auf die  
Wirtschaft am Niederrhein

## **Einblick-Interview**

Onkel Stereo: Mit Klimbim  
zum Erfolg

## **IHK-Handelsreport Ruhr**

Entwicklungen  
im Einzelhandel 2020



# Finanzen im Blick behalten

mit dem **KlassikGeschäftskonto** der Commerzbank

Jetzt als Kennenlern-Angebot\*

- ✓ 6 Monate ohne Grundpreis
- ✓ Für kurze Zeit mit 100 € Online-Bonus

KlassikGeschäftskonto einfach online eröffnen unter: [www.commerzbank.de/kontoangebot](http://www.commerzbank.de/kontoangebot)

\*Das Kennenlern-Angebot zum KlassikGeschäftskonto gilt bei Eröffnung in der Filiale und beim Online-Abschluss. Für den Online-Abschluss können Sie zusätzlich 100 € Online-Bonus erhalten. Der Online-Bonus gilt darüber hinaus für alle online abschließbaren Geschäftskonten. Es gelten für alle Angebote folgende Voraussetzungen: Durchführung eines Geschäftskunden-Kompass-Gesprächs in einer Commerzbank-Filiale innerhalb von 6 Monaten nach Kontoeröffnung. Erteilung der Einwilligungserklärung zu E-Mail- und telefonischer Werbung durch die Commerzbank AG, die mindestens 3 Monate danach nicht widerrufen wurde. Diese Einwilligung kann im Rahmen der Kontoeröffnung oder online unter [www.commerzbank.de/einwilligungen](http://www.commerzbank.de/einwilligungen) erfolgen. Die Angebote gelten nur bei Abschluss bis zum 31.12.2020 und nur, wenn innerhalb der letzten 12 Monate kein Geschäftskonto bei der Commerzbank bestand. Sowohl die Grundpreisbefreiung in Höhe von 59,40 € als auch der 100 € Online-Bonus erfolgt über eine einmalige Gutschrift auf das eröffnete Konto nach Erfüllung der Voraussetzungen.



**Burkhard Landers**  
IHK-Präsident

**Dr. Stefan Dietzfelbinger**  
IHK-Hauptgeschäftsführer

## #GemeinsamNachVorneSchauen

2020 – was für ein herausforderndes, unvorhersehbares und ja, auch beängstigendes Jahr. Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft seit Monaten fest im Griff. Unsere „neue Normalität“ ist geprägt von Maskenpflicht, Abstandhalten, geschlossenen Restaurants, Homeoffice und Videokonferenzen.

Die Wirtschaft am Niederrhein stemmt sich mit Macht gegen die Krise. Bisher ist der Spagat zwischen Wirtschaftshilfen und Infektionsschutz gelungen. Damit das so bleibt, werden aus den Novemberhilfen Winter- oder sogar Frühlingshilfen werden müssen. Denn schon jetzt stehen etwa Gastronomen, Eventmanager, künstlerische Berufe sowie weite Teile des Handels mit dem Rücken zur Wand.

Hilfsprogramme sind ein Teil des Weges aus der Krise. Der andere Teil sind Entlastungen für die Betriebe: bei Steuern, Energiepreisen oder durch Bürokratieabbau. Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 wünschen wir uns als IHK eine kraftvolle und mutige Wirtschaftspolitik, die den Betrieben Rückenwind gibt.

Als IHK stehen wir an Ihrer Seite und geben Ihren Anliegen auch 2021 eine Stimme – in Brüssel, in Berlin, in Düsseldorf, und vor allem hier bei uns am schönen Niederrhein.

Wir bedanken uns herzlich für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Burkhard Landers

Dr. Stefan Dietzfelbinger



### Titel 06/20

Zehntausende Unternehmen müssen in den kommenden zwei Jahren allein in NRW übertragen werden – so sie eine Zukunft haben sollen. Vor dem erfolgreichen Generationenwechsel aber stehen oft zahlreiche Hindernisse. Mehr dazu in unserem Titelthema.

Seite 14

### Feedback geben

Uns interessiert Ihre Meinung! Wir freuen uns auf Ihr Feedback und Ihre Kommentare unter [magazin@niederrhein.ihk.de](mailto:magazin@niederrhein.ihk.de).

### Die IHK im Netz

[www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de)

[facebook.com/ihk.niederrhein](https://www.facebook.com/ihk.niederrhein)

[twitter.com/IHK\\_Niederrhein](https://twitter.com/IHK_Niederrhein)

[ihk-niederrhein.de/newsletter](mailto:ihk-niederrhein.de/newsletter)

[ihkniederrhein](https://www.instagram.com/ihkniederrhein)

# NACH- FOLGE

**14** Vom Suchen und Finden  
der Zukunft

**10** Erhalten Sie mehrere Exemplare  
des IHK-Magazins?



## Inhalt 06/20

### Update

- 8** Förderverein-Spende:  
56 500 Euro für Studierende
- 9** Gutscheine  
statt Weihnachtsfeier
- 10** Termine
- 12** Neues aus den Hochschulen

### Titel

- 14** Nachfolge: Vom Suchen und Finden  
der Zukunft
- 16** Der lange Weg zur Nachfolge
- 19** 3 Fragen an ...
- 20** Ganz wichtig: Frühzeitig planen
- 22** Die Suche nach dem perfekten  
Volltreffer
- 24** Wir sind für Sie da

## #GemeinsamVorausdenken

*In unserer Region stehen jährlich mehrere Unternehmensnachfolgen an. Mehr dazu in unserer Titelgeschichte. > 14*

Das IHK-Magazin ist kein tagesaktuelles Medium. Es kann daher während der Corona-Krise durchaus zu Terminverlegungen von Veranstaltungen kommen, auf die wir in dieser Ausgabe hinweisen. Wir bitten um Verständnis! Bleiben Sie gesund!

Alle Seminare  
online finden  
[www.tuev-nord.de/  
seminare](http://www.tuev-nord.de/seminare)

Vorsprung  
durch Qualifizierung



**36** Einblick-Interview:  
Mit Klimbim zum Erfolg

**62** IHK ehrt die Besten in 2020 virtuell



**Unsere Region**

- 26 Jubiläumsticker
- 28 Zur Person
- 29 Hülskens: Photovoltaik auf dem Wasser
- 34 Ein Schluck Schottland in Kerken
- ▶ 36 Einblick-Interview

**IHK Intern**

- ▶ 60 IHK-Handelsreport Ruhr beleuchtet Entwicklungen im Einzelhandel 2020
- 62 IHK ehrt die Besten in 2020 virtuell

- ▶ 6 Galerie
- 44 Verkündungen
- 64 Ausblick & Impressum
- 66 Zu guter Letzt

▶ **Quickfinder:**  
Themen auf  
unserem Cover



**Niederrhein Wirtschaft online lesen**  
Die aktuelle Ausgabe finden Sie auf  
[www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de)

Ihr Weiterbildungsspezialist  
in Rhein/Ruhr

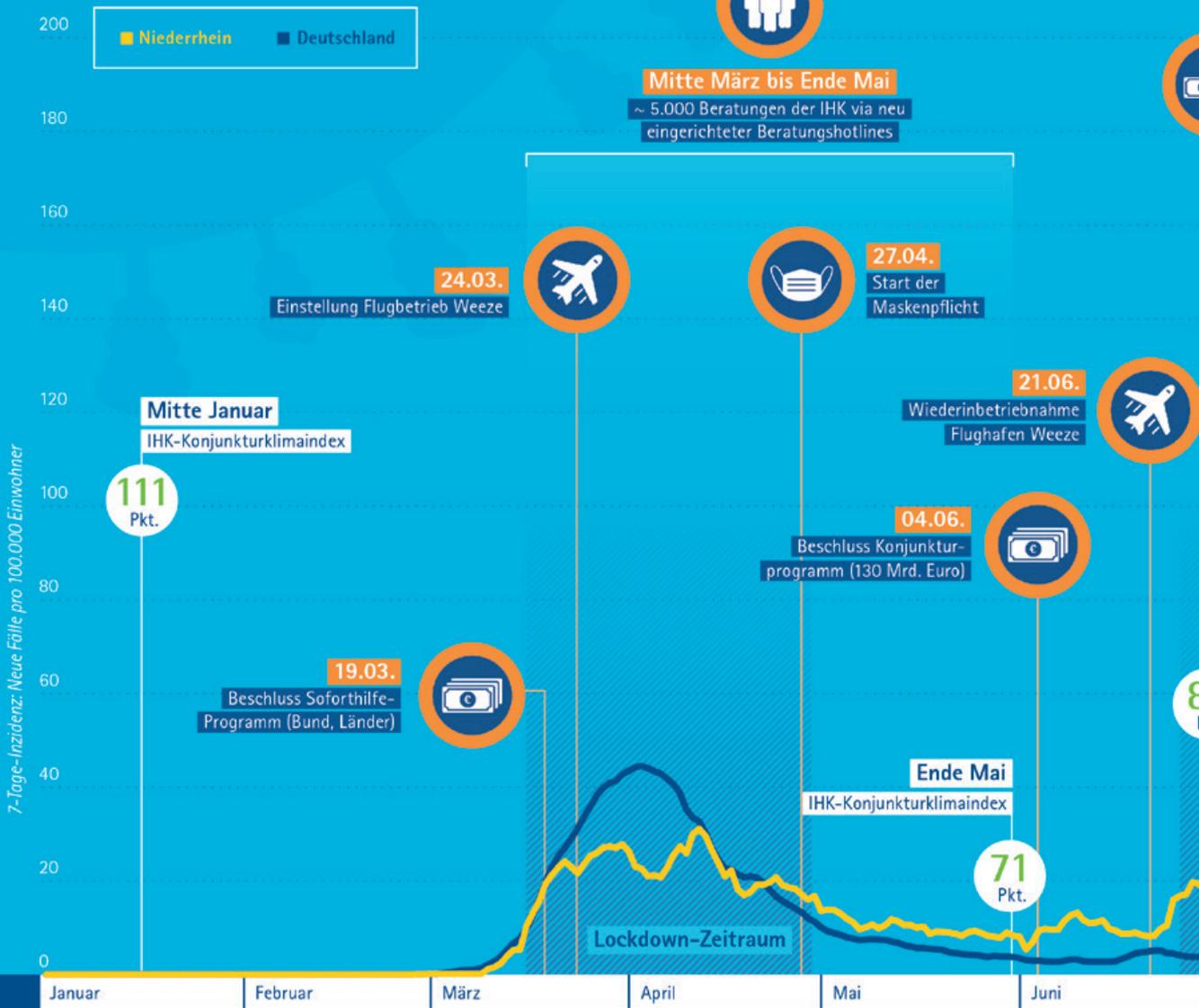
- ✓ Viele Seminare jetzt auch als **Webinar** buchbar
- ✓ Zugeschnitten auf die Herausforderungen von morgen



# Der Corona-Schock

Wie sich die Corona-Krise auf die Wirtschaft am Niederrhein ausgewirkt hat

Entwicklung der Corona-Infektionen



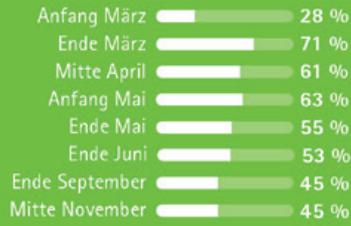
Der IHK-Konjunkturklimaindex gibt Lage und Erwartungen zusammenfassend wieder.  
Quellen: Robert Koch-Institut (RKI), di-de/by-20; Niederrheinische IHK

Die Top 3 Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung

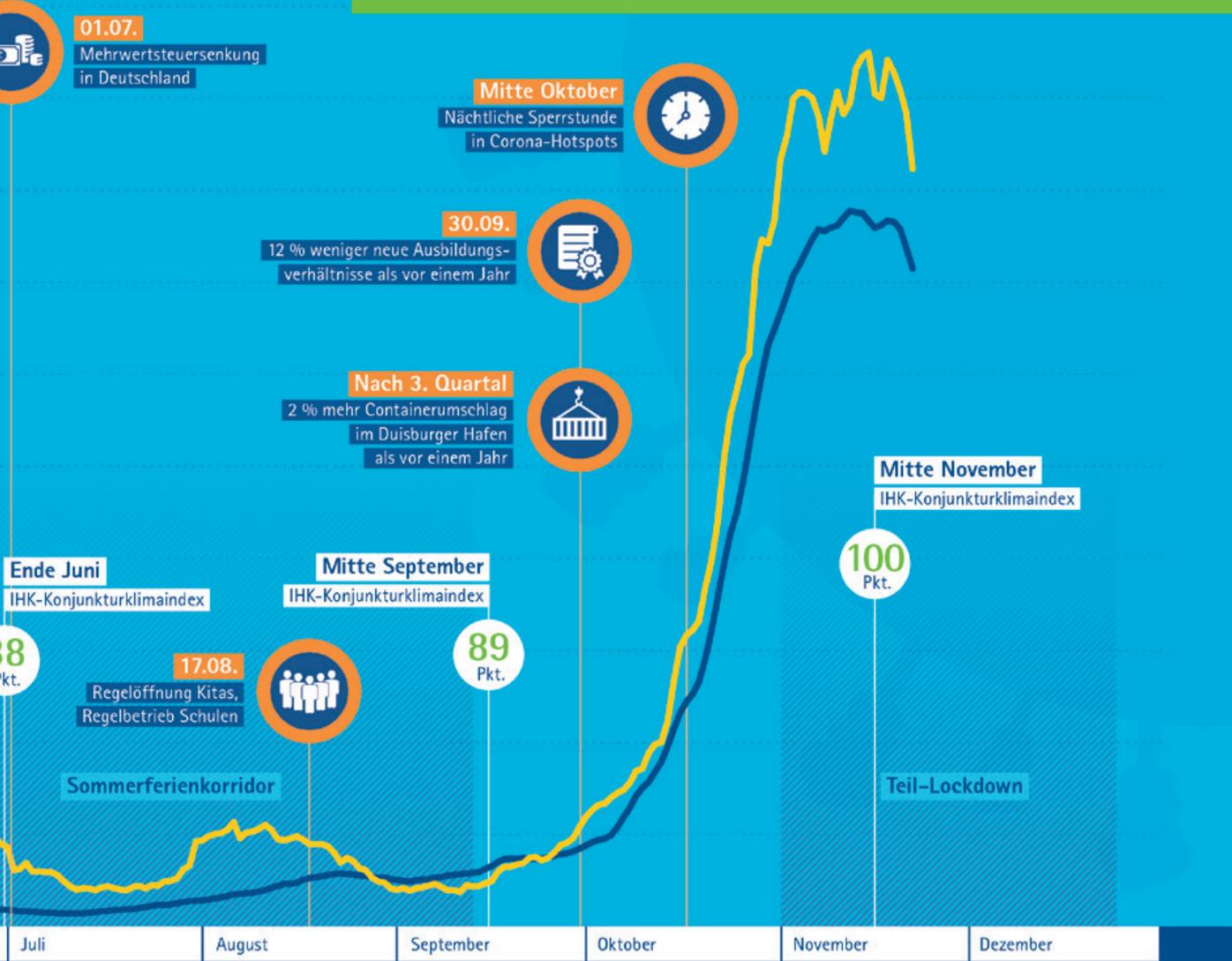


# IHK-Blitzbefragungen

Unternehmen, die mit einem Umsatzrückgang von mehr als 10 Prozent in 2020 rechnen



Unternehmen, die sich dadurch von Insolvenz bedroht sehen



November



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg



Bei der Spendenübergabe (v. l.): Daphne van Doorn (Förderverein der Hochschule Rhein-Waal e. V.), Albert von Hebel (Altana Management Services GmbH), Klaus Maas (Unternehmensgruppe Maas), Thomas Kuchejda (Unternehmensgruppe Maas), Dr. Oliver Locker-Grütjen (Hochschule Rhein-Waal), Ralf Langerbein (Unternehmensgruppe Maas), Werner Schaurte-Küppers (Hülskens Holding GmbH & Co. KG).

Foto: Hochschule Rhein-Waal

## Corona-Spenden: 56 500 Euro für Studierende

Förderverein unterstützt finanziell Betroffene

 Die Mitglieder des Fördervereins der Hochschule Rhein-Waal zeigen sich weiterhin solidarisch mit den Studierenden, die durch die Corona-Krise in Not geraten sind. Nachdem bereits im Juni eine erste Spende des Fördervereins von 5 500 Euro eingegangen ist, konnten zuletzt dank der Unterstützung der Vereinsmitglieder

56 500 Euro zugunsten des Corona-Hilfsfonds bereitgestellt werden. Vor allem zwei Großspenden der Firmen Hülskens Holding GmbH & Co. KG sowie der Unternehmensgruppe Maas hätten der Aktion viel Nachdruck verliehen, so die Hochschule. Bedürftige Studierende können aus dem Fonds einmalig einen rückzahlungsfreien Zuschuss zum

Lebensunterhalt in Höhe von 250 Euro beantragen. Durch die Corona-Pandemie sind die Studierenden auch im Wintersemester weiterhin finanziell stark betroffen. Vielfach sind sie durch den krisenbedingten Wegfall von Nebenjobs in finanzielle Notlage geraten und können so ihr Studium nicht mehr finanzieren. •



CREDITREFORM.DE

**GEMEINSAM  
IST MEHR DRIN**

Ihre Zahlungserfahrungen  
und unser Knowhow – für  
die besten Bonitätsauskünfte

**Creditreform** 

**Niederlassung in Ihrer Nähe**

Duisburg	Tel. (02 03) 9 28 87-0
Emmerich	Tel. (0 28 22) 50 06
Geldern	Tel. (0 28 31) 10 43
Krefeld	Tel. (08 00) 0 64 83 33
Wesel	Tel. (02 81) 3 38 28-0

# Roadmap für den Wasserstoff

Land NRW stellt Pläne gebündelt vor

Das Land NRW will den Aufbau einer zukunftsweisenden Wasserstoffwirtschaft beschleunigen: Bis 2025 sollen erste Großanlagen in Betrieb gehen, die ersten gut 100 Kilometer eines Pipeline-Netzes installiert und 400 Brennstoffzellen-Lkw unterwegs sein. Wie diese Ziele erreicht werden können und wie der Markthochlauf gelingen soll, zeigt die neue Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalen, die Energie- und Klimaschutzminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart kürzlich vorgestellt hat.

Eines der erklärten Ziele: In Duisburg soll die erste große Anlage zur Erzeugung von Stahl auf Basis von Wasserstoff entstehen. Laut Forschungszentrum Jülich wird der Wasserstoffbedarf in NRW bis 2050 auf 104 Terawattstunden pro Jahr steigen – 18 Terawattstunden davon könnten hier erzeugt werden. Die Landesregierung strebt daher zur Deckung des Bedarfs weitere internationale Partnerschaften an.

## Veranstaltung zum Thema Gefahrgut-Transporte

Niederrheinische IHK informiert im Januar über Änderungen

Über wesentliche Neuerungen im Bereich Gefahrgut-Transporte informiert die Niederrheinische IHK am 20. Januar 2021 von 10 bis 12 Uhr. Hintergrund: In jedem ungeraden Jahr treten zahlreiche Änderungen im Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) in Kraft. Um die Umstellung zu erleichtern, gilt eine allgemeine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2021, in der noch die Vorschriften des ADR 2019 angewendet werden dürfen. Die praxisbezogene Informationsveranstaltung richtet sich an alle am Gefahrgut-Transport auf der Straße Beteiligten in Industrie, Handel und Verkehr. Am Ende der kostenfreien Veranstaltung erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung gemäß Kapitel 1.3 ADR.

Ansprechpartner bei der IHK: **Jens Wischerhoff, 0203 2821-249, wischerhoff@niederrhein.ihk.de**. Mehr Details und Anmelde-Möglichkeit: [www.ihk-niederrhein.de/Verkehr-Veranstaltungen](http://www.ihk-niederrhein.de/Verkehr-Veranstaltungen)

## Gutscheine statt Weihnachtsfeier

IHK unterstützt Aktion des DEHOGA

Traditionelle Weihnachtsfeiern mit Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen – darauf verzichten dieses Jahr wohl viele Unternehmen. Deswegen unterstützt die Niederrheinische IHK den Aufruf des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Nordrhein e. V.: Schenken Sie Ihren Mitarbeitern doch Gutscheine der Locations, bei denen Ihr Event stattfinden sollte. Die Aktion hilft dem Hotel- und Gastgewerbe und macht gleichzeitig den Beschäftigten eine kleine Freude in dieser schwierigen Zeit.

## Bekanntmachungen der Niederrheinischen IHK

Aktuell im Internet

Alle Bekanntmachungen – mit Ausnahme des Satzungsrechts – finden Sie im Internet unter [www.ihk-niederrhein.de/hauptnavigation/ueber-uns](http://www.ihk-niederrhein.de/hauptnavigation/ueber-uns). **Aktuelle Bekanntmachung:** Verwaltungsvorschrift DIHK-Kurspläne ADR. Das Satzungsrecht wird weiterhin im IHK-Magazin verkündet.

Ansprechpartner bei der IHK:  
**Dr. Frank Rieger, 0203 2821-309, rieger@niederrhein.ihk.de**



**BOLL**  
SYSTEMBAU

Ihr Partner für individuellen  
**PROJEKTBAU**  
für Industrie – Handel – Gewerbe – Logistik

Telefon (+49) 28 32/93 20-0 · [www.boll-systembau.de](http://www.boll-systembau.de)



# Termine



28. bis 29. Januar

## Personalrecruiting

Das Recruiting hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Um auch in Zukunft qualifiziertes Personal zu gewinnen und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, ist es essenziell, die bisherigen Wege der Personalbeschaffung zu überprüfen und unter Einbezug neuer Technologien zu optimieren.

4. Februar

## Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Anforderungen und Belastungen der Beschäftigten nehmen stetig zu. Der Gesetzgeber versucht hier regulierend einzugreifen und nimmt sowohl Betriebe als auch Krankenkassen in die Pflicht. Dieses Kurzseminar vermittelt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, finanziellen Zuschüsse sowie Förderprogramme.

10. Februar

## Change Management

In Krisenzeiten mit täglich wechselnden Herausforderungen müssen nicht nur die richtigen Entscheidungen getroffen werden, sondern auch die Beschäftigten als Beteiligte berücksichtigt werden. Aufgabe von Führungskräften ist es derzeit, Veränderungen aktiv zu unterstützen und mit dem Team erfolgreich umzusetzen. Dazu braucht es eine gezielte Vorgehensweise in Kombinationen mit Timing und Fingerspitzengefühl. In diesem Kurzseminar erlernen die Teilnehmer, wie die Steuerung dieser Prozesse gelingt, das Team mitgenommen wird und Veränderungen zum Erfolg werden.

Diese und mehr Angebote finden Sie auch online auf [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de).

Details und Anmeldung:

**Maria Kersten, 0203 2821-487,**

**[kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de)**



Foto: Olivia Strupp

## Niederrhein Wirtschaft online

Erhalten Sie mehrere Exemplare des IHK-Magazins?

Landen bei Ihnen mehrere Exemplare des IHK-Magazins im Briefkasten? Dann kann es daran liegen, dass Ihr Unternehmen mehrere Betriebsstätten unterhält oder unterschiedlich firmiert. Um das Klima zu schonen, Papier und Ressourcen zu sparen, geben Sie uns gerne einen Hinweis, wenn wir die Mehrfachlieferungen für Sie einstellen dürfen.

Schreiben Sie uns eine E-Mail an [magazin@niederrhein.ihk.de](mailto:magazin@niederrhein.ihk.de). Über den QR-Code gelangen Sie direkt zu einem Formular zur Abbestellung. Das IHK-Magazin online unter: [www.ihk-niederrhein.de/ihk-magazin](http://www.ihk-niederrhein.de/ihk-magazin)



## Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Termine für die Sachkundeprüfung 2021

 Freiverkäufliche Arzneimittel dürfen im Einzelhandel nur dann vertrieben werden, wenn der Unternehmer oder eine von ihm mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragte Person sachkundig ist. Bei mehreren Betriebsstellen ist eine Person mit Sachkenntnis für jede Betriebsstätte erforderlich. Als Sachkenntnisnachweis werden bestimmte Prüfungen und Nachweise, zum Beispiel das abgeschlossene Pharmaziestudium, die Kaufmannsgehilfenprüfung als Drogist oder die Abschlussprüfung als Apothekenhelfer, anerkannt. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss eine Sachkenntnisprüfung vor einem IHK-Prüfungsausschuss ablegen. Für den Bezirk der Niederrheinischen IHK werden diese Prüfungen von der IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen abgenommen. Für 2021 sind bis jetzt folgende Termine festgelegt: 7. Januar, 25. März, 6. Mai, 1. Juli, 9. September, 7. Oktober und 25. November.

Details und Anmeldung: Ann-Christin Brod, IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Telefon 0201 1892-235, E-Mail [ann-christin.brod@essen.ihk.de](mailto:ann-christin.brod@essen.ihk.de)



**NRW.GLOBAL  
BUSINESS**  
Trade & Investment Agency

# Holmes & Watson

Immer wenn sich Gutes zusammentut,  
entsteht Besseres.

Aus **NRW.Invest** und **NRW.International** wird **NRW.Global Business**.  
Finden Sie mit uns den Weg zum Erfolg für Ihr Business in Nordrhein-Westfalen  
und weltweit.



[www.nrwglobalbusiness.com](http://www.nrwglobalbusiness.com)

GERMANY  
AT ITS  
**BEST**



NORDRHEIN-WESTFALEN

# Neues aus den Hochschulen

*Hochschule Rhein-Waal und Universität Duisburg-Essen*

## Jeder darf mitmachen

Studium Generale dieses Jahr digital



Die Hochschule Rhein-Waal bietet Interessierten im Rahmen ihres Studium Generale regelmäßig Lehrveranstaltungen, Vortragsreihen, Diskussionen und Ausstellungen, die über das fachspezifische Studienangebot der Hochschule hinausgehen.

Im Wintersemester 2020/21 findet das Studium Generale digital statt. Anstelle eines Schwerpunktthemas wird es eine bunte Mischung verschiedener Themen geben. Sie werden außerdem die Möglichkeit haben, einige der Vorträge im Nachhinein als Video anzusehen.

In September fand eine Veranstaltung um das Thema Arbeiten und Gesundheit statt – wie bleiben wir gesund im Arbeitsalltag? In Oktober ist unser menschliches Bedürfnis nach Gerechtigkeit untersucht worden. Anfang November gab es einen Vortrag zu Boden und Bodenqualität als wichtiger Pfeiler während des Klimawandels. In Dezember werden die Grundlagen für Beziehungen: Kommunikation, Neurowissenschaften und Achtsamkeit diskutiert.

Die Veranstaltungen werden mit Webex Events durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Das Programm des Studium Generale finden Sie hier:

<https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/veranstaltungen/studium-generale>

**Die Fördervereine ...** bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern.

- Ansprechpartnerin Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V.: **Daphne van Doorn, 0203 2821-494, [info@foerderverein-hrw.de](mailto:info@foerderverein-hrw.de)**
- Ansprechpartner Förderverein Universität Duisburg-Essen e. V.: **Philipp Pohlmann, 0203 2821-239, [foerderverein@uni-due.de](mailto:foerderverein@uni-due.de)**



Foto: Hans Blosssey

Der Duisburger Hafen von oben.

## Mehr Gewissheit für Prognosen

UDE setzt auf maschinelles Lernen für Hafenlogistik

Abläufe in Hafenterminals organisieren ist kein einfacher Job. Wie maschinelles Lernen dabei helfen kann, haben das Softwaretechnik-Institut paluno der Universität Duisburg-Essen (UDE) und die Duisburger Hafen AG untersucht.

Der Duisburger Hafen ist der größte Container-Binnenhafen der Welt; über vier Millionen Container werden hier jährlich umgeschlagen. Mit zunehmender Digitalisierung werden dabei immer mehr Daten über die Abläufe, Bewegungen oder andere Variablen in den Terminals erzeugt. Diese Daten sind für viele Projekte sehr wertvoll und lassen sich zum Beispiel nutzen, um Prognosen zu erstellen. Doch Prognosen sind – jeder weiß es vom Wetterbericht – umso genauer, je kürzer der Vorhersagezeitraum ist. Gleichzeitig stehen Disponenten vor dem Problem, dass Eingriffe in bestehende Prozesse eine gewisse Vorlaufzeit brauchen. Die paluno-Arbeitsgruppe von Prof. Klaus Pohl und die Duisburger Hafen AG wollten wissen, wie sie in diesem Spannungsfeld unterstützen können. Dazu entwickelte das Forscherteam einen Prototyp für ein so genanntes „Terminal Productivity Cockpit“. Neben den eigentlichen Prognosen liefert dieses System Verlässlichkeits-Schätzungen für die Prognosen. Die Berechnungen basieren auf der Kombination von bis zu hundert Vorhersagemodellen zu einem Ensemble. Die einzelnen Modelle werden zuvor anhand historischer Prozessdaten mit Deep-Learning-Verfahren (bestimmte Art des maschinellen Lernens) trainiert. Am Ende könnte die Produktivität des Terminals mit maschineller Entscheidungsunterstützung um geschätzte circa fünf Prozent gesteigert werden.

Mehr Details: <https://paluno.uni-due.de/aktuelles/news-insights/artikel/mehr-gewissheit-fuer-prognosen>



Abb. enthält Sonderausstattung.

DER NEUE MOKKA-E.

# KLAR. MUTIG. ELEKTRISCH. SIND SIE BEREIT AUFZUFALLEN?



LED-Scheinwerfer, Klimatisierungsautomatik, Radio BT mit 7"-Touchscreen-Farbdisplay, Leichtmetallräder, Verkehrsschilderkennung, Frontkollisionswarner, 3 einstellbare Fahrmodi (ECO, Normal und Sport) u.v.m.

## UNSER KILOMETER-LEASING-ANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den OPEL MOKKA-E EDITION, 100 KW (136 PS), Automatik-Elektroantrieb, 5-Türer

Monatliche Rate

**129,- €<sup>1</sup>**

( zzgl. aktuell geltender MwSt.)

Laufzeit: 24 Monate, einmalige Leasing-Sonderzahlung: 6.000,- €, Gesamtleistung in km: 20.000, Gesamtrate mtl.: 129,- € inkl. Technik-Service<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Kilometerleasing-Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim am Main, unter Verwendung der Marke „Free2Move Lease“ für die Autohaus Am Ruhrdeich GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsende werden Schäden sowie Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) gesondert abgerechnet. Angebot nur für Gewerbekunden und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis 31.12.2020. Das Angebot ist gültig mit einer Sonderzahlung von 6.000,- € die aus der staatlichen Innovationsprämie (gesondert vom Kunden zu beantragen) besteht. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Innovationsprämie ist durch die auf der Webseite der BAFA unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) abrufbare Förderrichtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Innovationsprämie, keine Barauszahlung des Herstelleranteils. Die Innovationsprämie endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2021. Die Auszahlung des staatlichen Zuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Angebot zzgl. Überführung i. H. v. 724,14 €. Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis voraussichtlich 31.12.2020 gilt ein reduzierter Mehrwertsteuersatz in Höhe von 16%. Auf mehrwertsteuerpflichtige Leistungen fallen voraussichtlich ab dem 01.01.2021 wieder 19% MwSt. an. Dies gilt für die monatlichen Leasingraten.

<sup>2</sup> Gilt bei einer Laufzeit von 24 Monaten und einer Laufleistung von 10.000 km p.a. und beinhaltet alle vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionen und Wartungsarbeiten inkl. Ersatzteilen und Ölen, Beseitigung verschleißbedingter Schäden inkl. Lohn und benötigten Materials. Nur gültig in Verbindung mit dem Abschluss eines Leasingvertrags für ein Neufahrzeug bei der Opel Leasing GmbH.

<sup>3</sup> Die Energieverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte wurden nach der neu eingeführten „Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure“ (WLTP) ermittelt. Die angegebenen Reichweiten und Werte stellen einen Durchschnittswert der jeweiligen Modellreihe dar. Sie können unter Alltagsbedingungen abweichen und sind von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. Ausstattung, Optionen, Bereifung, Außentemperatur, persönliche Fahrweise oder Streckenbeschaffenheit. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der DAT Deutsche Automobil Treuhand GmbH, Helmuth-Hirth-Straße 1, D-73760 Ostfildern unentgeltlich erhältlich ist.

Stromverbrauch des Mokka-e Edition Elektromotor: 17,4 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission 0 g/km, Reichweite 324 -318 km (WLTP), Ladezeit ca. 5 h 15 min (ca. 11 kW, 3-phasig). CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse: A+.

**Autohaus Am  
Ruhrdeich GmbH**

Ein Unternehmen der Ruhrdeichgruppe



Kontaktieren Sie uns gerne unter:  
0203 31 81 732 oder [gewerbe@ruhrdeichgruppe.de](mailto:gewerbe@ruhrdeichgruppe.de)

Max-Peters-Str. 25, 47059 Duisburg  
Daimlerstr. 1, 47167 Duisburg  
Haedenkampstr. 77, 45143 Essen  
Rellinghauser Str. 330, 45136 Essen  
Fritz-Thyssen-Str. 6-8, 45475 Mülheim a. d. Ruhr  
Saalestr. 15, 47800 Krefeld

VOM SUCHEN UND FINDEN DER ZUKUNFT

# NACH- FOLGE





**16** — **Der lange Weg zur Nachfolge**  
Die unterschätzte Herausforderung

**19** — **3 Fragen an ...**  
Stefan Schmitz, Inhaber von  
Heldt Bauelemente in Dinslaken

**20** — **Ganz wichtig: Frühzeitig planen**  
Interview mit Kai Hagenbruck,  
Nachfolge-Experte bei der IHK

**22** — **Die Suche nach dem  
perfekten Volltreffer**  
Eine Unternehmerin erzählt

**24** — **Wir sind für Sie da**  
Angebote der IHK bei der Begleitung  
von Unternehmensnachfolgen

Titel

# Der lange Weg zur NACHFOLGE

**NIEDERRHEIN** Die unterschätzte Herausforderung

Zehntausende Unternehmen müssen in den kommenden zwei Jahren allein in NRW übertragen werden – so sie eine Zukunft haben sollen. Vor dem erfolgreichen Generationenwechsel aber stehen oft zahlreiche Hindernisse.

*Text: Daniel Boss, Fotos: Jacqueline Wardeski, Illustration: FIRMAZWEI/iStock*



Ulrike Becker übergibt die Verantwortung an ihren Sohn Fabian.

Der kommende Jahreswechsel ist für Ulrike Becker mit einem einschneidenden Rollenwechsel verbunden: Aus der Inhaberin und Chefin des traditionsreichen Kunsthaus Elbers mit angeschlossener Vergolderei und Rahmenwerkstatt wird „eine Aushilfe“, wie sie lächelnd erzählt. Die 67-Jährige übergibt die Verantwortung für das Geschäft mit drei Angestellten ihrem jüngsten Sohn. Mit Rat und Tat wird sie dem 33-Jährigen noch zur Seite stehen, „solange er es möchte“.

Damit findet zum 1. Januar 2021 im Herzen von Kleve ein Nachfolgeprozess seinen erfolgreichen Abschluss. Seit sieben Jahren ist Fabian Becker bereits im Kunsthaus tätig. Er war nach seinem Fontys-Bachelor in Business Administration eingestiegen. „Ich bin natürlich durch meine Oma und meine Mutter mit dem Laden aufgewachsen“, erzählt er. Vorbestimmt sei die Fortführung durch die dritte Generation aber nicht gewesen. „Es war lange Zeit nicht klar, dass ich das Geschäft übernehme“, so Fabian Becker. Doch spätestens durch die enge Zusammenarbeit mit seiner Mutter, einer gelernten Kunsthändlerin, hat es ihn gepackt. Inzwischen kann er sich nichts anderes mehr vorstellen.

Ulrike Becker freut es sehr. Denn mangels Alternative – der älteste Sohn ist als Ingenieur glücklich –, hätte sie das Geschäft vermutlich geschlossen und das Ladenlokal anderweitig vermietet. Die Immobilie ist ihr Eigentum, Fabian Becker pachtet das Geschäft. „Bis Ende Dezember läuft der Abverkauf, dann kann mein Sohn ganz neu starten.“ Der Chef in spe will dem Ladenlokal eine „cleanere“ Anmutung verpassen und für den Vertrieb von gerahmter Kunst, Design und Kleinmöbeln künftig mehr auf Multi-Channel setzen. So soll die Zukunft des Kunsthauses Elbers langfristig gesichert werden.

## RUND 32.000 NRW- UNTERNEHMEN BETROFFEN

Unternehmensnachfolge ist ein Thema von kaum zu überschätzender Relevanz. Die Wissens- und Informationsplattform Nachfolge-in-Deutschland.de (verantwortlich ist das Institut



ANGEBOT NUR FÜR GEWERBETREIBENDE



## DER NEUE CITROËN E-JUMPY – 100% ÉLECTRIC

EIN GUTER TRANSPORTER IST WIE EIN GUTER HANDWERKER –  
EIN ECHTER ALLESKÖNNER.



Moduwerk®<sup>1</sup>  
1,90 m Höhe<sup>1</sup>  
Bis zu 6,6 m<sup>3</sup> Ladevolumen<sup>1</sup>  
Bis zu 11 Fahrerassistenzsysteme<sup>1</sup>  
Schnelles Aufladen: Bis zu 80 % in ca. 30 min<sup>2</sup>

AB 309 € MTL. ZZGL. MWST.<sup>3</sup>  
INKL. 4 JAHREN FULL SERVICE<sup>4</sup>  
MIT FREE2MOVE LEASE<sup>5</sup>

business.citroen.de

Citroën empfiehlt Total <sup>1</sup>Je nach Version und Ausstattung (ggf. gegen Aufpreis). <sup>2</sup>Abhängig von Ladegerät und Anschluss. An einer Schnelllade-station mit 100 kW. <sup>3</sup>Ein FREE2MOVE LEASE Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, Full Service Angebot für Gewerbetreibende, zzgl. MwSt. und Fracht für den CITROËN E-JUMPY KASTENWAGEN CLUB M 136 PS 50 KWH bei 4.510,- € Sonderzahlung, 10.000 km/Jahr Laufleistung, 48 Monaten Laufzeit, gültig bis 31.12.2020. <sup>4</sup>Leistungen (4 Jahre Garantie, Wartung und Verschleißreparaturen) gemäß den Bedingungen des CITROËN FreeDrive à la Carte Vertrages der CITROËN DEUTSCHLAND GmbH, Bahnhofplatz, 65423 Rüsselsheim. <sup>5</sup>Weitere Informationen zu FREE2MOVE LEASE erhalten Sie unter: www.free2movelease.de. Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.

INSPIRED  
BY PRO



**Auto Maibom OHG (H)** • Schermbecker Landstr. 25  
• 46485 Wesel • Telefon 02 81 / 9 52 33 47 • Fax 02  
81 / 9 52 33 37 • mj@maibom-gruppe.de • https://  
www.citroen-haendler.de/maibom-wesel

**Auto Maibom OHG (V)** • Bedburger Weide 57 •  
47551 Bedburg-Hau • Telefon 0 28 21 / 9 76 80-0 •  
Fax 0 28 21 / 9 76 80-19 • citroen@maibom-gruppe.de  
• https://www.citroen-haendler.de/maibom-bedburg-hau

**Auto Maibom OHG (V)** • Weseler Straße 162 •  
47608 Geldern • Telefon 0 28 31 / 1 33 3 720 • Fax 0  
28 31 / 1 333 729 • sw@maibom-gruppe.de • https://  
www.citroen-haendler.de/maibom-geldern

**Auto Maibom OHG (V)** • Otto-Lilienthal-Straße 54 •  
46539 Dinslaken • Telefon 0 20 64 / 82 90-0 • Fax 0  
20 64 / 82 90-29 • https://www.citroen-haendler.de/  
maibom-dinslaken

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle



für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) listet allein für NRW diese Zahlen und Fakten auf: Etwa 1,2 Millionen Menschen arbeiten in Unternehmen mit anstehender Übergabe in den nächsten Jahren. Etwa 16 Prozent der KMU-Inhaber und -Inhaberinnen planen, ihr Unternehmen innerhalb der nächsten drei Jahre zu übergeben.

**BIS 2022 MÜSSEN CIRCA 32 000 UNTERNEHMEN ÜBERTRAGEN WERDEN – DAS IST „BUNDESWEITER HÖCHSTWERT“.**

Die Beckers in Kleve sind zweifellos ein Best-Practice-Beispiel in Sachen Nachfolge. Doch leider klappt die Fortsetzung eines Unternehmens unter neuer Führung – ob aus der Familie, dem Kreis der Belegschaft oder von außerhalb – bei Weitem nicht immer so reibungslos. Manchmal klappt es überhaupt

nicht. Ein Haupthindernis in Richtung Zukunft ist – so banal es klingen mag –, das Finden potenzieller Nachfolger. Genau hier setzt seit rund 15 Jahren die kostenfreie Unternehmensnachfolgebörse [nexxt-change.org](https://www.nexxt-change.org) an. Sie wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und von der KfW-Bankengruppe finanziert und von den Industrie- und Handelskammern als Regionalpartner betreut. Nach Angaben des BMWi verzeichnet die Plattform rund 100 000 Besuche im Monat. Mitte Oktober standen mehr als 4 900 Verkaufsangebote und rund 1 600 Kaufgesuche online. Die Corona-Krise hatte zuletzt zu einem Abflauen geführt.

Die Niederrheinische IHK unterstützt Unternehmen in vielen Fragen rund um die Nachfolgesuche. Mutter und Sohn Becker beispielsweise haben sich Rat beim IHK-Experten Holger Schnapka in Kleve geholt.



Interview

## 3 Fragen an ...

**Stefan Schmitz, Inhaber von Heldt Bauelemente in Dinslaken**

*Text und Foto: Daniel Boss*

**Herr Schmitz, Sie haben die Firma von Ihrem Chef übernommen. Wie kam es dazu?**

**Stefan Schmitz:** Ich bin seit 2004 in diesem Unternehmen tätig und habe somit geholfen, es dorthin zu führen, wo es heute ist. Der frühere Inhaber Frank Heldt und ich waren dabei immer ein gutes Gespann und haben uns in der gesamten gemeinsamen Zeit super ergänzt. Aufgrund meiner 16-jährigen Erfahrung und der damit verbundenen Fachkenntnisse hatte ich sein vollstes Vertrauen. Deswegen hatte mir Frank Heldt schon vor einiger Zeit die Option der Firmennachfolge angeboten.

**Was waren die größten Herausforderungen im Übernahmeprozess?**

**S:** Die eigenständige Erstellung eines ordentlichen Businessplans erfordert sehr viel Zeit, Energie und einen Blick über den Tellerrand. Hier würde ich heute anders handeln und mir sofort professionelle Hilfe beim Businessplan holen. Viele Fragen, die sich mir gestellt haben,



**Stefan Schmitz**  
Inhaber von Heldt Bauelemente

hätten durch Unterstützung von erfahrener Seite schneller beantwortet werden können. Der ganze Übernahmeprozess hätte sich dann nicht so in die Länge gezogen und es wäre mehr Zeit für die Vorbereitung der zukünftigen Aufgaben eines Firmeninhabers geblieben.

**Was raten Sie potenziellen Nachfolgern?**

**S:** Auch wenn es sich wie Floskeln anhört: Nie den Glauben an sich und seine Fähigkeiten verlieren! Wenn ich etwas schaffen möchte und dieses Ziel nicht eigenständig erreichen kann, muss ich „nur“ wissen, wo ich mir die nötige Hilfe zum Erreichen der Ziele holen kann. Allerdings sollten auch nicht alle Aufgaben in andere Hände gelegt werden: Als Nachfolger bin ich selbst für den Überblick über die Zahlen der vergangenen Jahre und die Ziele in der Zukunft verantwortlich.

# Schneller, stabiler, wirtschaftlicher. Glasfaser für Ihr Unternehmen.



**0800  
281 281 2**  
anrufen und  
Beratungsgespräch  
vereinbaren!

Wir realisieren den reinen Glasfaserausbau in Ihrem Gewerbegebiet.  
[deutsche-glasfaser.de/business](http://deutsche-glasfaser.de/business)

 **Deutsche  
Glasfaser**

Interview

# Ganz wichtig: Frühzeitig planen



Nachgefragt bei Kai Hagenbruck, Nachfolge-Experte bei der Niederrheinischen IHK

Von Daniel Boss

**Herr Hagenbruck, Hand aufs Herz: Was denken Sie bei einem 70-Jährigen Unternehmensinhaber, der noch nie ernsthaft über seine Nachfolge nachgedacht hat?**

**Kai Hagenbruck:** Ich denke mir, hoffentlich findet sich kurz- bis mittelfristig eine geeignete oder überhaupt eine Nachfolge, da ein solcher Prozess gerne drei Jahre und länger dauern kann. In drei Jahren kann wirtschaftlich und natürlich auch gesundheitlich viel passieren – und zwar nicht erst dann, wenn man schon 70 Jahre alt ist. Und natürlich denke ich automatisch auch die beiden Worte „zu spät“. Die IHK stellt das Thema schon seit Jahren ins Schaufenster.

**Für das kommende Jahr sind diverse Veranstaltungen dazu vorgesehen. Warum wird die Nachfolgeregelung noch immer so unterschätzt?**

**H:** Da sehe ich vor allem sehr menschliche Gründe: Niemand wird gerne alt und setzt sich gerne mit seinem Ausstieg als Unternehmer auseinander. Solange Firmeninhaber noch fit sind, steht das Thema der Nachfolge nicht im Vordergrund oder es wird ausgeblendet. Die unternehmerische Tätigkeit ist für sehr viele zugleich Antrieb und Lebensinhalt.

**Schildern Sie doch bitte mal beispielhaft, was passieren kann, wenn man sich nicht rechtzeitig kümmert.**

**H:** Ich versuche es möglichst kurz und prägnant: Mögliche Risiken sind unter anderem ein Verkauf weit unter Wert – oder die Schließung des Unternehmens ohne einen Käufer beziehungsweise Nachfolger. Damit verbunden ist der Verlust von Arbeitsplätzen. Die fest eingeplante Altersversorgung für den Verkäufer und vielleicht auch den Ehepartner kann wegfallen. Ein weiteres Szenario ist das Erleben einer tiefen persönlichen Krise für den Unternehmer, da sein Lebenswerk nach und nach erodiert und am Ende sogar verschwindet. Last but not least stellt eine unregelmäßige Nachfolge Erben vor große Probleme.

**Was raten Sie Firmeninhabern, die sich mit dem Gedanken des Verkaufs tragen?**

**H:** Ich rate dazu, zunächst einen Plan zu machen und sich zu überlegen, wie und bis wann das Unternehmen verkauft werden soll. Der Verkauf ist ein Projekt, und dafür sollte es einen Projektplan geben. Auf Standardvarianten lässt sich aber nicht zurückgreifen. Und ganz wichtig: Frühzeitig anzufangen, möglichst schon mit Mitte 50.



**Kai Hagenbruck**  
Nachfolge-Experte  
bei der Niederrheinischen IHK  
Foto: Michael Neuhaus



### Was sollten Kaufwillige tun, die noch kein konkretes Unternehmen im Auge haben?

**H:** Gehen wir davon aus, dass der Kaufwillige zumindest bezüglich Branche und Standort eine gewisse Vorstellung hat. Dann würde ich die folgenden Schritte anraten: Suche in der nexxt-change-Börse nach potenziell interessanten Unternehmen. Die Schaltung eines eigenen Gesuchs in dieser Börse. Die Kontaktaufnahme zur IHK oder gegebenenfalls zur Handwerkskammer, zu den Wirtschaftsfördergesellschaften der Kommunen und zu Branchenverbänden, um Informationen zu vakanten Unternehmen zu erhalten und um neue Kontakte zu knüpfen. Recherche im Internet nach potenziellen Unternehmen, die aufgrund des Alters der Inhaber in Frage kommen könnten und eine diskrete Kontaktaufnahme. Den Kontakt zur Hausbank suchen. Kontaktaufnahme zu Unternehmensberatern, die im Bereich Nachfolge tätig sind und Unternehmer sowie Käufer bei diesen Transaktionen unterstützen.

### Start-ups werden medial gefeiert, bei Nachfolgeregelungen ist das eher selten der Fall – woher kommt diese Diskrepanz?

**H:** Es ist anscheinend in der breiten Öffentlichkeit nicht so angesehen und verlockend, ein gut geführtes Unternehmen zu übernehmen und dieses erfolgreich weiterzuführen. Im Gegensatz dazu mag die Strahlkraft eines Start-ups bezüglich Innovativität, anfänglichem Wachstum und lockerem Lebensgefühl deutlich überwiegen. Diese vermeintliche Diskrepanz empfinde ich als ungerecht, insbesondere in Bezug auf die bestehende wirtschaftliche Tragkraft der Unternehmen, die zum Verkauf stehen. Nicht zu reden von dem Wissen, den Fachkräften, der Marktposition und den sonstigen Werten, die diese Unternehmen schon heute in sich tragen. Die Nachfolgen und die Nachfolger sollten mehr ins Licht gerückt werden.



## GLOBAL DENKEN. REGIONAL HANDELN.

Wir sind in 120 Ländern der Welt und bei Ihnen vor Ort zuhause. Und deshalb kennen wir auch die Herausforderungen, denen Sie sich jeden Tag lokal und global stellen. Ob Internationalisierung, Digitalisierung oder volatile Märkte: wir beraten Sie intensiv und grenzüberschreitend mit unseren RSM-Experten vor Ort – in allen Fragen der Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Transaktionsberatung. So steuern wir mit Ihnen den Wandel und Sie haben die nötige Zeit für die Entwicklung und Gestaltung Ihres Unternehmens.

Wir sind da. Für Sie. Überall.

Bamberg | Berlin | Bremen | Chemnitz | Dresden | Düsseldorf | Frankfurt | Koblenz | Köln | Krefeld | Landshut | Mannheim | München | Nürnberg | Stuttgart | Zell (a.d. Mosel)

### RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft  
Eichendorffstraße 46 | 47800 Krefeld  
Telefon: +49 2151 5090  
[www.rsm.de](http://www.rsm.de)

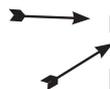


# Die Suche nach dem perfekten **VOLLTREFFER**

**NIEDERRHEIN** Eine Unternehmerin erzählt

Es dürfte wenige Menschen in der Region geben, die über so viel persönliche Erfahrung rund um das Thema Firmenübergabe verfügen wie Anja Bräuning. Sie selbst hat ein Familienunternehmen verkauft – und würde heute gerne eines übernehmen.

*Text und Foto: Daniel Boss*



**W**enn Anja Bräuning nicht auf eine schöne Weise „ausgebremst“ worden wäre, würde sie gerade weiter mit Vollgas nach interessanten Firmen ohne Nachfolge suchen. Aktuell jedoch steht Lisa ganz oben auf der Agenda der aus Duisburg stammenden 41-Jährigen mit Wohnsitz Neukirchen-Vluyn. Lisa ist wenige Wochen alt und das erste Kind der Unternehmerin, die sich für ein Telefon-Interview aber gerne Zeit nimmt – am frühen Morgen schläft und döst das Baby wie ein Engel.

Es dürfte wenige Menschen in der Region geben, die über so viel persönliche Erfahrung rund um das Thema Firmenübergabe verfügen wie Anja Bräuning. Sie weiß genau, was es bedeutet, sich von einem Unternehmen zu trennen und kennt zu-

gleich die Übernehmerseite. Bereits mit 14 Jahren half sie im elterlichen Betrieb mit, einem auf Stahlwerke spezialisierten Anlagenbauer, der zu seinen Spitzenzeiten 120 Leute beschäftigte. Nach der Ausbildung zur Speditionskauffrau und dem BWL-Studium übernahm die Tochter 2013 das Ruder im Betrieb. Da sie vom Technischen kaum Ahnung hatte, wie sie selbst zugibt, war ihr der Vater weiterhin eine wichtige Stütze. „Er war nicht nur mein bester Freund, sondern auch in geschäftlichen Dingen mein engster Vertrauter“, erzählt sie.

## **Für alle Fälle gerüstet sein**

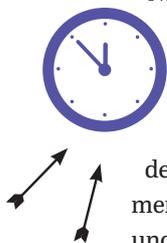
Dann passiert die Katastrophe: Auf einem Kurztrip stürzt der 75-Jährige unglücklich, eine Querschnittslähmung ist



Niederrheinische Idylle in Neukirchen-Vluyn: Vollblut-Unternehmerin Anja Bräuning nimmt sich derzeit mit und für Töchterchen Lisa eine Auszeit.



die Folge. Bis zu seinem Tod acht Monate später kann er das Krankenhaus nicht mehr verlassen. Testamentarisch war – hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens – nichts geregelt, sagt die Tochter. Sie war zwar die Geschäftsführerin, doch die Anteile lagen zu 70 Prozent beim Vater und zu 30 Prozent bei der Mutter – die durch den Erbfall Alleingesellschafterin wurde. „Zum Glück verstanden meine Mutter und ich uns bestens, sie hat mir vertraut“, sagt Anja Bräuning. Das sei bekanntlich nicht in allen Familien so. „Ich kann jedem Familienunternehmen nur dringend raten, für den Fall der Fälle gerüstet zu sein.“ Soll heißen: Der gemeinsame, frühzeitige Gang zum Notar ist für sie rückblickend ein absolutes Muss. „Für uns war es schon fast zu spät – der Notar musste ans Krankenbett kommen.“



Nach dem Tod des Vaters muss Anja Bräuning allein die schon begonnene Neuausrichtung des Unternehmens fortführen. Doch die Zeiten sind schwer. „Vom Einbruch der Stahlindustrie waren wir natürlich massiv betroffen“, berichtet sie. „Wir hätten den schnellen Turnaround alleine nicht hinbekommen.“ Sie macht sich auf die Suche nach einem Investor – und findet einen Käufer. Dieser schlägt eine Insolvenz in Eigenverwaltung vor. Die Geschäftsführerin akzeptiert den Vorschlag. „Das war eine extrem harte Zeit. Ich habe an sieben Tagen die Woche gearbeitet und musste auch noch mit so ‚hilfreichen‘ Hinweisen leben, dass man als Geschäftsführerin in Situationen wie dieser immer mit einem Bein im Knast steht etc.“

Die Sanierung gelingt. Und nach einem etwa zweijährigen Verkaufsprozess geht das Unternehmen an den neuen Eigentümer. „Wir haben damit keinen Gewinn gemacht, doch dafür war die finanzielle Verantwortung von unseren Schultern genommen.“ Ihr sei es ohnehin in erster Linie um die Zukunft der Mitarbeiter gegangen.

### Gefährliche „Beratungsresistenz“

Anja Bräuning wechselt nach dem Stress für eine Weile in ein Angestelltenverhältnis ohne große Managementverantwortung. „Es war wie ein Auslandssemester, wie ein Jungbrunnen“, sagt sie. Auf die Dauer konnte es so allerdings nicht gut gehen: „Es hat mich nicht erfüllt, ich bin ein Arbeitstier.“ Also beginnt sie,



## ERFOLG AUF JEDEM TERRAIN.

GEWERBLICHES LEASINGBEISPIEL VON DER BMW BANK GMBH\*:  
MINI One Countryman

Moonwalk Grey met., Stoff-/Leder Black Pearl Carbon Black, MF für Sport-Lederlenkrad, LED-Scheinwerfer, DAB-Tuner, Connected Navigation Plus, ConnectedDrive Services, Apple CarPlay Verb., MINI Connected XL, Telefonie mit Wireless Charging, MINI Navigation, Ausstattungspaket Chili Plus, 17" Channel Spoke Black, Komfortzugang, Sportsitze vorn, Ablagenpaket, MINI Excitement Paket, MINI Driving Modes, Klimaautom., Geschwindigkeitsregelung, Lichtpaket u.v.m.

Fahrzeugpreis:	22.836,20 EUR
Laufzeit:	36 Monate
Laufleistung p. a.:	10.000 km
Leasingsonderzahlung:	0,00 EUR
Mtl. Leasingrate:	<b>240,00 EUR</b>

Zzgl. 755,46 EUR Gute-Fahrt-Paket.

Alle Preise zzgl. 16% MwSt. Angebot für gewerbliche Nutzer.

Verbrauch l/100 km innerorts: 7,1 / außerorts: 5,1 / komb.: 5,9 /  
CO<sub>2</sub>-Emission komb.: 134 g/km / Energieeffizienzklasse: B.

\* Ein unverbindl. Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München; Stand 10/2020. Gültig bis 31.12.2020. Abb. ähnlich. Dieses Beispiel gilt nicht für Verbraucher. Es richtet sich ausschließlich an selbstständige und gewerbliche Kunden.

## FETT&WIRTZ AUTOMOBILE

Fett & Wirtz Automobile GmbH & Co. KG  
47533 Kleve, Siemensstr. 19 + 26, Tel. 02821 71185-0  
47441 Moers, Dr.-Berns-Str. 34, Tel. 02841 2072-0 (Firmensitz)  
46485 Wesel, Emmericher Str. 5 - 7, Tel. 0281 96260-0  
[www.fett-wirtz.de](http://www.fett-wirtz.de)

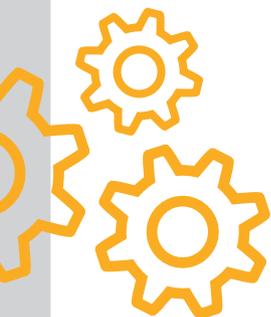
DER NEUE MINI ONE COUNTRYMAN.



sich nach möglichen Unternehmen umzusehen, in die sie einsteigen könnte. Eine Handvoll hat sie sich bis dato angeschaut. Eigentlich waren schon einige „Volltreffer“ dabei. Dass es dennoch nicht zu einem Abschluss gekommen ist, liegt ihrer Aussage nach weniger an unterschiedlichen Preisvorstellungen. Vielmehr sei sie auf diverse Baustellen gestoßen, darunter kostspielige Pensionszusagen. Es habe intern keinen Plan, keine Checklisten für den Weg hin zu einer geordneten Übergabe gegeben. „Natürlich müsste jeder Firmeneigner ab einem bestimmten Alter eigentlich wissen, was zu tun ist.“ Aber? „Das entscheidende Wort in der Nachfolge-Misere lautet wohl ‚Beratungsresistenz‘“, findet sie.

Aufgeben kommt für sie aber nicht in Frage. Sobald die Eingewöhnungszeit mit Lisa vorbei ist, will sie sich weiter nach potenziellen Unternehmen umschauen.





# Wir sind für Sie da

Angebote der IHK bei der Begleitung von Unternehmensnachfolgen



## Am Anfang des Weges: Nachfolgeberatung

 In einer persönlichen Erstberatung bieten wir Informationen, Tipps und Hilfestellung bei der Vorbereitung einer geordneten Unternehmensnachfolge. Zu Corona-Zeiten auch sicher, komfortabel und flexibel als Videokonferenz. Sprechen Sie mit unseren Betriebsberatern – individuell und vertraulich. Mehr Informationen auch auf unserer Website:

[www.ihk-niederrhein.de/nachfolge](http://www.ihk-niederrhein.de/nachfolge)

## Schritt für Schritt:

### Leitfaden zur Übergabe des Staffelstabes

 Der Leitfaden „Unternehmensnachfolge – die optimale Planung“ hilft, den Generationswechsel schrittweise zu planen und durchzuführen. Er nimmt dabei sowohl Bezug auf die Belange des Übergebers, als auch auf die des Nachfolgers. Besondere Aspekte der internen und externen Betriebsübergabe werden angesprochen. Der Leitfaden ist als kostenloser Download auf der IHK-Website verfügbar: einfach QR-Code scannen. Auf Wunsch erhalten Sie von uns eine gedruckte Version.



## Nachfolger: Gesucht – gefunden!

 Über die Nachfolgebörse next-change können Unternehmer kostenfrei einen Nachfolger finden. Mit einem anonymen Inserat. Die Niederrheinische IHK unterstützt bei der Eintragung von Übergabe- und Übernahmewünschen. Die Plattform finden Sie im unter: [www.next-change.org](http://www.next-change.org)

## Wir helfen Ihnen weiter!



**Kai Hagenbruck**

Telefon 0203 2821-435  
[hagenbruck@niederrhein.ihk.de](mailto:hagenbruck@niederrhein.ihk.de)



**Holger Schnapka**

Telefon 02821 97699-156  
[schnapka@niederrhein.ihk.de](mailto:schnapka@niederrhein.ihk.de)



**Heike Möbius**

Telefon 0203 2821-388  
[moebius@niederrhein.ihk.de](mailto:moebius@niederrhein.ihk.de)



**Mariann Ludewig**

Telefon 0203 2821-209  
[ludewig@niederrhein.ihk.de](mailto:ludewig@niederrhein.ihk.de)

## Für alle Fälle gerüstet:

### Das IHK-Notfallhandbuch

 Im „Notfallhandbuch für Unternehmer“ werden alle unternehmensrelevanten Infos, Daten und Zugänge dokumentiert. Damit trägt man nicht nur frühzeitig die Informationen zusammen, die dem künftigen Chef im Falle einer geregelten Betriebsübergabe vorliegen sollten, sondern sorgt gleichfalls für Handlungsfähigkeit im Falle der eigenen Erkrankung. Das Handbuch ist auf der IHK-Website als kostenloser Download erhältlich: einfach QR-Code scannen! Eine Printversion erhalten Sie auf Wunsch von uns.



## Möglichkeiten prüfen:

### Finanzierung und Förderung

 Mit Förderungen und staatlichen Kreditprogrammen stehen angehenden Unternehmern zusätzliche Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Gerne beantworten wir Ihre Fragen dazu.

## Rat und Tat von Experten:

### Zuschüsse beantragen

 Bei der Übergabe des Lebenswerkes kann externe Unterstützung sinnvoll sein. Unterschiedliche Auffassungen, Schwierigkeiten im Vorgehen oder organisatorische Fragen – externe Berater können zur Lösung beitragen. Unsere Betriebsberater geben Tipps zu möglichen Beratungskostenzuschüssen.



Bis zu 30 %  
Energie sparen  
mit neuer Heizung:  
ohne Risiko,  
ohne Invest<sup>1,2</sup>

# Effizienter heizen ohne Investition<sup>1</sup>

## EWE business Wärme für Geschäftskunden

EWE business Wärme ist die effiziente Wärmelösung für Ihr Unternehmen. Sie schonen dabei Ihr Investitionsbudget und gleichzeitig die Umwelt. Und so einfach ist es: Wir installieren für Sie eine moderne Heizanlage und sorgen für den reibungslosen Betrieb. Wartung, Reparatur und Schornsteinfeger sind bereits inklusive. Sie kaufen nur noch die Wärme und müssen sich um nichts weiter kümmern.

Jetzt beraten lassen:

**Tel. 0441 803-1520**

**E-Mail: [business-waerme@ewe.de](mailto:business-waerme@ewe.de)  
[ewe.de/business-waerme](http://ewe.de/business-waerme)**

**EWE business. Mit uns läuft's.**

1) Keine eigene Investition. Für das Leistungspaket business Wärme wird ein Grundpreis (GP1) für Anlagenbereitstellung und -Betrieb berechnet. Hinzu kommt ein Grundpreis (GP2) für die anfallenden verbrauchsunabhängigen Netznutzungsentgelte und der Arbeitspreis (AP) für die Energieeinsatzmenge/ Erdgasmenge. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er vorher nicht mit einer Frist von neun Monaten in Textform gekündigt wird. 2) Das tatsächliche Einsparpotential richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten.

**EWE**



DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH

Freuen sich über die Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrags (v. l.): Prokurist Dieter Thurm und Geschäftsführer Andreas Stolte (beide DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH) sowie Jörn Thier und Bernd Schepers.

## Imgrund baut im Weseler Hafen

Logistikanlage zum Schüttgüter-Umschlag geplant

Der Logistik- und Transportdienstleister Imgrund hat den Schritt zum Hafenlogistiker gemacht. Das Unternehmen siedelt sich im Weseler Stadthafen auf einer Fläche von 2,5 Hektar an. Der Erbbaurechtsvertrag wurde kürzlich unterzeichnet. Im ersten Bauabschnitt ist die Errichtung einer multifunktionalen Logistikanlage zum Umschlag von Schüttgütern ge-

plant. „Durch die trimodale Anbindung an den Rhein als Europas wichtigste Wasserstraße, an die Schiene und an das Straßenverkehrsnetz, sehen wir im Stadthafen Wesel einen optimalen Standort für unser Unternehmen“, beschreibt Jörn Thier, Geschäftsführer von Imgrund, die Beweggründe. „Dank der trimodalen Anbindung des Stadthafens können die Güter, die Imgrund

transportiert, künftig direkt von Schiffen oder Zügen auf Lkw verladen oder vor Ort in der neu entstehenden Logistikanlage gelagert werden“, ergänzt Imgrund-Geschäftsführer Bernd Schepers.

Dort sollen die Schüttgüter in loser Form oder in Big Bags umgeschlagen werden. Der Weitertransport erfolgt mittels Silo- und Kippfahrzeugen. •

150

**22. November**

Butzon und Bercker GmbH  
Hoogeweg 100, 47623 Kevelaer

125

**1. November**

Optik und Akustik Kriewitz GmbH  
Königstraße 51, 47051 Duisburg

100

**11. November**

Wohnbau Dinslaken GmbH  
Moltkestraße 4, 46535 Dinslaken

**14. November**

Peter Ulrich e.K.  
Dorfstraße 39, 47661 Issum

**24. Dezember**

Fuesers Kaffee GmbH  
Ostermayerstraße 1, 46446 Emmerich

50

**2. November**

Annette Mayer Moden, Inhaberin  
Annette Maria Meyer e.K.  
Neustraße 30, 46535 Dinslaken

**13. November**

Sattler Transportgesellschaft mbH  
Dr.-Berns-Straße 9, 47441 Moers

**27. November**

Duisburger Versorgungs- und  
Verkehrsges. mbH  
Bungertstraße 27, 47053 Duisburg

# Jubiläumsticker



Foto: Probat

Wim Abbing begrüßt die Gäste zur Grundsteinlegung von Probat GO.

## Probat baut neue Fertigung

40-Millionen-Projekt soll Ende 2022 abgeschlossen sein

Das Emmericher Unternehmen Probat investiert 40 Millionen in den Standort: Der weltweit tätige Hersteller von Kaffeeröstmaschinen und -anlagen baut eine neue Fertigung. „Die aktuelle Produktion besteht seit dem Wiederaufbau nach der vollständigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg“, sagte der geschäftsführende Gesellschafter Wim Abbing bei der Grundsteinlegung, die wegen der Pandemie im engsten Kreis stattfand. Mit dem Entstehen der neuen, „nachhaltig ausgerichteten modernen Fertigung setzen wir auch in unseren Kernmärkten eine internationale Benchmark, denn sie spiegelt den konstant steigenden Qualitätsanspruch der Kunden an unsere Produkte und Services wider“, so Abbing. Probat GO, so der Name des Projekts, wird in mehreren Ausbaustufen realisiert. Bis Ende 2022 soll der komplette Neugestaltungsprozess des Fertigungsstandortes abgeschlossen sein.

Mit seinen Tochterunternehmen in den USA, Brasilien, Italien, Schottland, Indien und Kanada beschäftigt Probat rund 900 Mitarbeiter, davon etwa 550 in Deutschland.

25

### 14. Dezember

INTRAHA Reederei-Kontor GmbH  
Dammstraße 9, 47119 Duisburg

### 3. November

Taxi Degen GmbH  
Im Heetwinkel 3, 46514 Schermbeck

### 14. November

Tenhaef Obst- und  
Gemüsehandel GmbH,  
Birtener Ring 1, 46509 Xanten

### 28. November

Joras Euro-Survey GmbH & Co. KG  
Wilhelmshöhe 10, 47058 Duisburg

### 8. Dezember

Fendel Consult GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Königstraße 16, 47198 Duisburg

**Du hast immer einen Plan und bist bestens organisiert? Bei dir hat das Chaos keine Chance? Dann ist diese Ausbildung genau richtig für dich!**

Der Versand, die Annahme, Weiterleitung und Lagerung von Waren liegen in deinen Händen. Du lernst, Logistikabläufe zu planen und zu steuern. So sorgst du dafür, dass alles reibungslos läuft - egal, wo auf der Welt.

Bei Kühne + Nagel machen jedes Jahr bis zu 1.000 Menschen eine Ausbildung. Wir bieten dir eine Top-Betreuung durch deine/n Ausbildungsleiter/in, spannende Weiterbildungsmöglichkeiten schon während der Ausbildung und Unterstützung in allen Bereichen, in denen du sie benötigst. Bei uns kannst du wachsen – beruflich und persönlich – weil du von Anfang an lernst, Verantwortung zu übernehmen. So sind wir auch in der Zukunft so erfolgreich wie in den letzten 130 Jahren unserer Unternehmensgeschichte.



Bewerbungen online über die KN Homepage an Frau Lisa Thiemann  
**Kühne + Nagel (AG & Co.) KG**  
Am Blumenkampshof 70 · 47059 Duisburg

**INDUSTRIEBAU**

**WAS BEDEUTET KOMPETENZ?**

[www.buehrer-wehling.de](http://www.buehrer-wehling.de)

**BÜHRER+WEHLING**  
Die Kraft einer starken Lösung



**Klaus-Peter Ehrlich-Schnelting**  
Zum Handelsrichter wiederernannt

Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK Dipl.-Ing. Klaus-Peter Ehrlich-Schnelting, Geschäftsführer der RES Group GmbH, Rheinberg, für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2025 zum Handelsrichter beim Landgericht Kleve wiederernannt.



**Hans-Jürgen Reitzig**  
80. Lebensjahr vollendet

Hans-Jürgen Reitzig, ehemaliger Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK, vollendete am 7. Dezember sein 80. Lebensjahr. Die Geschäfte der IHK leitete er von 1993 bis 2004. Zuvor war er Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Steine und Erden. Der in Mainz (Kostheim) geborene Diplom-Volkswirt setzte sich unter anderem erfolgreich für eine stärkere Positionierung des Niederrheins als Logistikstandort ein. Sein besonderes Augenmerk galt ferner der Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe und Lehrstellen.



**Marc Weber**  
60. Lebensjahr vollendet

Am 7. November feierte Marc Weber, geschäftsführender Gesellschafter der Fredulux Brau GmbH (Gasthofbrauerei-Webster) in Duisburg, seinen 60. Geburtstag. Seit 2001 engagiert sich Weber in der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK. Hier und als Mitglied des IHK-Tourismusausschusses setzt er sich ehrenamtlich für die Belange der regionalen Tourismuswirtschaft ein. Auch in seiner Funktion als Vizepräsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Nordrhein und als Vorsitzender der Kreisgruppe Duisburg macht er sich für das Gastgewerbe am Niederrhein stark.

## Zur Person

# Neuer Unternehmerpark in Duisburg-Homberg

## Aurelis plant Hallen und Büros an der Baumstraße



Das Immobilienunternehmen Aurelis Real Estate hat im Duisburger Stadtteil Homberg ein 64 100 Quadratmeter großes Gewerbeareal erworben. Die Kaufoption für die Liegenschaft im Gewerbepark Rheinpreußen hatte sich Aurelis bereits vor mehr als zwei Jahren gesichert. Verkäufer des Objektes an der Baumstraße ist die Wintershall Dea Immobilien GmbH & Co. KG aus Hamburg. Auf der noch unbebauten Fläche soll ein Unternehmerpark mit etwa 19 670 Quadratmetern Hallen- und 3 550 Quadratmetern Bürofläche entstehen. „Nach dem Erwerb des Gewerbeparks an der Baumstraße 33-50 und des Objekts an der Baumstraße 59 ist dies bereits die dritte erfolgreiche Transaktion mit der Wintershall Dea Immobilien GmbH & Co. KG beziehungsweise deren Rechtsvorgängerin, der DEA Deutsche Erdoel AG, innerhalb von drei Jahren“, sagt Timo Hielscher, Leiter Asset und Property Management.

# App-Start-up feiert Fünffähriges

## Fintory entwickelt für Kunden in aller Welt

Mit der Begeisterung für coole Handy-Apps fing alles an. Die beiden Duisburger Kevin Kalde und Dominik Schmidt entwickelten und designten schon zu Schulzeiten Software für Smartphone und Web. Bald war die Nachfrage groß und sie gründeten ihre erste Digitalagentur. Ihre Leidenschaft wurde zum Beruf: Kreativgebiet GmbH wurde 2015 gegründet. Fünf Jahre später heißt das einstige Start-up Fintory und bedient vom Gewerbegebiet Kaßlerfeld aus unter diesem internationalen Namen auch Kunden im Ausland: in Europa, den USA, in Afrika und Australien. Aus dem Zweimann-Team ist mittlerweile eine 20-köpfige Belegschaft geworden. Weiterhin stehen Apps und Webanwendungen im Fokus.



Foto: Fintory

Ein Blick in die Räumlichkeiten von Fintory.



Foto: Michael Neuhaus

Werner Schaurte-Küppers (Mitte) mit IHK-Präsident Burkhard Landers (rechts) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger bei der Einweihung der Photovoltaik-Anlage.

## Photovoltaik auf dem Wasser

Hülskens weiht große Anlage in Weeze ein

Der Weseler Sand- und Kiesproduzent Hülskens hat in Weeze-Vorselaar eine schwimmende Photovoltaik-Anlage realisiert, die in Zukunft fast den gesamten Energiebedarf des dort ansässigen Kieswerks decken soll. Nach Angaben des Unternehmens ist es die größte Anlage dieser Art in NRW. „Als verantwortungsbewusstes Unternehmen arbeiten wir bereits seit Jahren daran, das Know-how für die Gewinnung erneuerbarer Energien zu nutzen“, sagte Werner Schaurte-Küppers, geschäftsführender Gesellschafter des Hülskens Firmenverbands, anlässlich der Einweihung durch Landesminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart. Das von Hülskens für den Standort Vorselaar entwickelte Anlagendesign basiert auf einer Unterbau-Konstruktion mit 90 metallenen Schwimmern, auf denen auf einer Fläche von 150 mal 50 Metern insgesamt 2000 Solarmodule montiert sind. In der Spitze wird die Anlage laut Berechnungen der Ingenieure eine Leistung von 750 Kilowatt erreichen – und Hülskens CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Umfang von 312 Tonnen pro Jahr ermöglichen.

## Coworking in alter Schlosserei

„Rheinschafe“ sind erste Mieter am Hauptbahnhof



Neuer Coworking-Space in Duisburg: Anfang 2021 soll die „Kreativweide KS36“ in den ehemaligen Hild Werkstätten ihre Türen öffnen. Insgesamt stehen 1 300 Quadratmeter zur Verfügung. Die historische Immobilie in der Nähe des Hauptbahnhofs, eine alte Schlosserei, wird von Grund auf erneuert. Die Rheinschafe, eine Agentur für digitale Kommunikation aus Duisburg-Duissern, ist eine der ersten Mieterinnen der neuen Coworking-Location und wird in einigen Monaten ihr berufliches Zuhause auf die neue Kreativweide verlegen. „Der Umzug nach Neudorf ist für uns einer der nächsten Meilensteine, denn für uns stehen insbesondere eine angenehme Atmosphäre und gute Erreichbarkeit im Fokus unserer Weiterentwicklung als Agentur. Genau das bietet KS36“, sagt Kai Lehmkuhler, einer der vier Geschäftsführer des Agenturverbundes, der KS36 mit ins Leben gerufen hat und zu dem die Rheinschafe gehören. Besonders freue man sich auf das Miteinander mit den anderen Mietern und die damit verbundenen Impulse.

## Ihr Ingenieurbüro für den Maschinen- und Anlagenbau

- Sie suchen Unterstützung in folgenden Bereichen?
- Erarbeitung von technischen Planungs- und Fertigungsunterlagen (Stahl- und Walzwerktechnik, Werkzeugmaschinenbau, Sondemaschinenbau etc.)
  - Entwicklung von Fahrerlosen Transportsystemen (FTS)
  - Statische und dynamische FEM-Berechnungen
  - Erstellung von Feuerwehr-, Flucht- und Rettungsplänen
  - Technische Unterlagen nach Anhang VII der gültigen Maschinenrichtlinie (Risikobeurteilung, Betriebsanleitung, Konformitätserklärung etc.)
- Sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Hohe Buschstraße 7  
41747 Viersen  
Tel.: 02162-12447  
info@ing-hackenberg.de  
www.ing-hackenberg.de

**Hackenberg**  
Ingenieurgesellschaft mbH



INDUSTRIEBAU



**KOMPETENZ  
BEDEUTET, DAS  
BAUEN DEN  
FACHLEUTEN ZU  
ÜBERLASSEN.**

[www.buehrer-wehling.de](http://www.buehrer-wehling.de)



**BÜHRER+WEHLING**  
Die Kraft einer starken Lösung



## Ulrich Grillo

### Bundesverdienstkreuz verliehen

Dem Familienunternehmer Ulrich Grillo ist am 10. November das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden. Ministerpräsident Armin Laschet überreichte dem Vorstandsvorsitzenden der Grillo-Werke AG die Auszeichnung in der Düsseldorfer Staatskanzlei. Damit findet sein besonderes unternehmerisches und wirtschaftspolitisches Engagement Anerkennung. Ulrich Grillo ist früherer Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Das Familienunternehmen gehört zu den Begründern der Industrie im Ruhrgebiet und erwirtschaftet heute mit circa 1 600 Mitarbeitern weltweit einen Umsatz von 760 Millionen Euro. Ehrenamtlich engagiert sich Ulrich Grillo bei der Niederrheinischen IHK als langjähriges Mitglied der Vollversammlung für die Wirtschaft und die Region. Darüber hinaus ist er Mitglied im IHK-Finanzausschuss. ●



Ministerpräsident Armin Laschet überreichte das Bundesverdienstkreuz an Ulrich Grillo.

Foto: Land NRW / Uta Wagner



Foto: Optik Kriewitz

## Optik Kriewitz feiert 125-jähriges Bestehen

### IHK-Geschäftsführer überreicht Jubiläumsurkunde

Zum 125-jährigen Firmenjubiläum überreichte IHK-Geschäftsführer Michael Rüscher (links) die IHK-Jubiläumurkunde an das Inhaberpaar Kay-Oliver und Nicole John. Vor 19 Jahren haben die Johns das Geschäft in der fünften Generation übernommen. Optik Kriewitz bietet seinen Kunden in der Duisburger Königstraße, wo seit 1955 der Firmensitz liegt, ein breites Servicepaket an. Neben Brillen und Kontaktlinsen bietet John seit rund fünf Jahren auch Services rund um die Hörakustik an. Die Inhaberfamilie beschäftigt zwei Mitarbeiter. ●

## Duisburg Central Office: Die Bauarbeiten laufen

### Bis September soll das Projekt am Hauptbahnhof fertig sein

Der sichtbare Startschuss ist gefallen: Bereits Anfang Oktober wurde mit den Erdarbeiten für den Bau des Duisburg Central Office (DCO) im Quartier 1 begonnen. Im Juli hatte Aurelis Real Estate den Mietvertrag für das neue Bürogebäude unterschrieben. Knapp 11 400 Quadratmeter Fläche werden dem Finanzdienstleister Consors Finanz künftig zur Verfügung stehen. Direkt hinter dem Südflügel des Duisburger Hauptbahnhofs entsteht nach Plänen der Duisburger Architekten Kohl & Fromme ein fünfgeschossiges Bürogebäude. Im Untergeschoss werden neben einer Tiefgarage mit knapp 50 Stellplätzen Technik- und Lagerflächen untergebracht. Das A-förmige Gebäude mit Klinkerfassade wird einen offenen Eingangsbereich und einen Innenhof erhalten. Generalunternehmer ist das zur österreichischen Porr-Gruppe gehörende Bauunternehmen Oevermann aus Münster. Derzeit baut die Oevermann Hochbau GmbH auch das Mercator One direkt vor dem Hauptbahnhof. Mit den Rohbauarbeiten für das Duisburg Central Office soll noch Ende des Jahres begonnen werden, sodass der Innenausbau ab August 2021 erfolgen kann. Fertigstellung und Übergabe des DCO sind für September 2022 geplant. ●



Quelle: HHVision Köln

# Wahre Werte unter COVID 19 Bedingungen

Was ist der wahre Wert eines Unternehmens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen? Welche Rolle spielt die aktuelle Krise bei der Unternehmensbewertung und damit verbundene unternehmerischen Entscheidungen? Der M&A Berater und öffentlich bestellte und vereidigte Gutachter für Unternehmensbewertung Stefan Butz erläutert, worauf es ankommt.



Gerade jetzt und vor Allem zum Jahreswechsel entscheiden sich viele Unternehmer über den Fortgang ihres Unternehmens. Aus verschiedenen Anlässen ergibt sich der Grund für eine Unternehmensbewertung oder sogar den Verkauf des Unternehmens. Besonders häufig auch, weil immer weniger Nachfolger aus der eigenen Familie stammen. Aber ist es in der aktuellen Pandemiesituation sinnvoll, unternehmerische Entscheidungen mit Tragweite zu treffen? Gibt es aktuell Käufer für ein Unternehmen, die auch einen angemessenen Preis bezahlen? Was zu beachten ist, damit der Verkauf zu einem marktgerechten Preis erfolgt.

## DIE BEDEUTUNG DES UNTERNEHMENS-WERTES:

„Eine der wichtigsten Fragen, die sich Unternehmer vor Einleitung eines Nachfolge- oder Verkaufsprozesses stellen, ist die nach dem Wert des Unternehmens. Hier herrscht großer Aufklärungsbedarf, weil diese Frage nicht einfach zu beantworten ist. Es sind einige Vorarbeiten nötig, die aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen besonders anzupassen sind. Es handelt sich aber um Aufwand, der sich lohnt. Denn eine gute nachvollziehbare Unternehmensbewertung hat herausragende Bedeutung für einen erfolgreichen Nachfolge-

oder Verkaufsprozess. Auf Basis einer soliden Bewertung können schwierige Diskussionen und Verhandlungssituationen gemeistert werden. Das gilt gerade auch im Rahmen von familien- oder erbrechtlichen Situationen, wenn das Bewertungsgesetz zum Tragen kommt.“

## DER NUTZEN EINER FUNDIERTEN BEWERTUNG:

„Der Mehrwert einer professionellen Bewertung hängt vom Anlass ab. Die Unternehmensbewertung, ob in Kurzform oder als ausführliches Gutachten, erhöht immer die Wahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Abschluss des (Verkaufs)prozesses und sichert einen optimalen Preis. Dieser lässt sich auch in COVID 19 Zeiten durch eine fundierte Betrachtung der Situation erzielen. Bei der Frage, ob sich eine kostspielige Bewertung überhaupt lohnt, sollte sich der Unternehmer die Gegenfrage stellen: Was sind gerade jetzt die Konsequenzen, wenn ich ohne eine Vorstellung vom Wert meines Unternehmens ins Rennen gehe? Kann ich es mir leisten Entscheidungen zu verschieben und was riskiere ich? Aktuell ist es besonders wichtig, gut vorbereitet zu sein, dringen doch viele Kaufinteressenten auf den Markt, die den Moment der Krise für sich nutzen wollen.“

## DER RICHTIGE ANSATZ:

„Der Anlass und Zweck der Bewertung sowie die individuelle Situation des Unternehmens entscheiden über die Wahl der Methode. Grundsätzlich hat sich auch bei kleinen und mittleren Unternehmen das Ertragswertverfahren durchgesetzt, denn ein potenzieller Käufer kauft zukünftige Gewinne. Bei ertragschwachen Unternehmen spielt hingegen der Substanzwert eine wichtige Rolle. Der besonderen Schwierigkeit der Bewertung in der „Sondersituation COVID 19“ begegnen wir mit verschiedenen Szenarien, die wir in der Bewertung betrachten und nachvollziehbar aufbereiten.“

## ÜBER BESONDERHEITEN BEI KMU:

„Bei KMU sind ohnehin meist Besonderheiten zu würdigen z.B. die Abhängigkeit vom Inhaber, von einem großen Kunden oder Lieferanten sowie die Verzahnung mit der Privatsphäre des Eigentümers. Diese Abhängigkeiten sind in die Bewertung einzubeziehen. Sie sind zu hinterfragen und haben Einfluss auf den Unternehmenswert. Mit der aktuellen Pandemiesituation kommt eine weitere Herausforderung hinzu, die je nach Marktsituation, in der sich das Unternehmen befindet, einen mehr oder weniger großen Einfluss auf den Unternehmenswert haben wird. Wertkritisch und schwierig ist hierbei die Einschätzung der Dauer der negativen Einflüsse in der kurz- bis mittelfristigen Betrachtung; sie kann je nach Branche und Geschäftsmodell sehr unterschiedlich sein und ist zu plausibilisieren.“

KMUVALUE ist ein digitales Onlinetool der Butz Consult GmbH zur Firmenwertermittlung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Es liefert eine erste überschlägige Wertindikation nach mehreren Methoden sowie einen Überblick wesentlicher Einflussgrößen bei der Unternehmensbewertung.  
[www.kmuvalue.de](http://www.kmuvalue.de).

## FAZIT

„Es empfiehlt sich auch in der jetzigen Zeit, wichtige unternehmerische Entscheidungen wie z.B. die eigene Unternehmensnachfolge nicht aufzuschieben. Da die Unternehmensbewertung und eine damit verbundene Kaufpreisfindung immer eine Langfristbetrachtung ist, wird das Thema COVID 19 jetzt und auch noch in mehreren Jahren Teil des „wahren Wertes“ sein. Es gilt sich zu positionieren, sich vorzubereiten und die unterschiedlichen Einflüsse nachvollziehbar in der Bewertung zu berücksichtigen.“

### Zur Person Stefan Butz:

Der Diplom-Kaufmann ist geschäftsführender Gesellschafter der Butz Consult GmbH mit Hauptsitz in Krefeld. Er verfügt über eine langjährige Expertise als M&A-Berater in den Bereichen Unternehmenskauf, Verkauf, Unternehmensnachfolge und strategische Unternehmensentwicklung. Stefan Butz ist von der IHK öffentlich bestellt und vereidigt für Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertung von kleinen und mittleren Unternehmen.

[www.butz-consult.de](http://www.butz-consult.de) | [www.butz-expert.de](http://www.butz-expert.de)





Gerd Kleinmanns und seine Beraterin Dorothea Heeks.

## „Wertemarketing“ im Möbelhaus

Gerd Kleinmanns und seine Beraterin Dorothea Heeks setzen auf ein Konzept, das die Regionalität betont

Text und Foto: Daniel Boss

Scheinbar ist es ein Paradox: Das Unternehmen Möbel Kleinmanns in Kleve-Kellen wirbt offensiv für die Tourismusregion Niederrhein, obwohl die Kunden fast alle aus dieser Gegend kommen. „Doch genau das mögen die Leute“, sagt Gerd Kleinmanns, Inhaber der GmbH. Die Menschen vor Ort seien stolz auf Natur und Kultur vor der Haustür. Gerd Kleinmanns' Großvater hatte 1926 in Kleve eine Tischlerei eröffnet. Sein Vater Ernst, im vergangenen April im Alter von 91 Jahren gestorben, hatte den Fachhandel für Möbel und Küchen aufgebaut. Er selbst ist also tief in der Region verwurzelt und stadtbekannt. Er ist Teil eines großen Netzwerks, macht bei Initiativen mit, zeigt Engagement. Die Bandbreite reicht von der aktiven Teilnahme an der Straßengemeinschaft Emmericher Straße – an der das Möbelhaus liegt –, über die Einführung der Ehrenamtskarte in Kleve bis hin zu Bienen-

haus-Bastelaktionen für Kinder mit dem örtlichen Nabu. „So wird wir unsere Unternehmenskultur sichtbar“, beschreibt Beraterin Dorothea Heeks das Konzept des „Kleinmanns-Wertemarketings“. „Und ist gleichzeitig Ausdruck echter Verbundenheit.“ Aktuell arbeitet Dorothea Heeks an einem nachhaltigen Verschönerungsprojekt für mehr Grün in der Innenstadt, zum Beispiel mit Hochbeeten. Ein erstes Hochbeet steht schon vor dem Kaufhof.

Die „Marke Kleinmanns“ gibt es schon lange. Doch Gerd Kleinmanns und seine Beraterin haben sie völlig neu aufgestellt. „Du kaufst kein Stück Möbel, Du kaufst ein Stück Niederrhein“ – dieser Slogan wird gelebt, wie ein Blick in die 2 500 Quadratmeter große Ausstellung auf zwei Ebenen verrät. Großformatige Bilder zeigen typische Ansichten rund um Kleve. „Wir sind seinerzeit mit unseren Möbeln in die Landschaft gegangen,

es wurden Fotos gemacht und ein Imagefilm gedreht“, erzählt der Unternehmer. Der Draht zur Niederrhein Tourismus GmbH in Viersen und ihrer Geschäftsführerin Martina Baumgärtner ist über die Jahre gewachsen und heute sehr eng. „Handel und Tourismus gehören zusammen“, findet Gerd Kleinmanns. Das heiße aber nicht zwingend, dass jedes Geschäft vor Ort vom Tourismus lebe. Westfalen, Pfälzer oder gar Bayern dürften kaum eine Küche in Kellen bestellen. Die Anfragen kommen eher aus Nütteren, Rindern und anderen Stadtteilen, aber auch aus Bedburg-Hau oder Kalkar. Niederländer sorgen für rund 15 Prozent des Umsatz, davon entfallen zehn Prozent auf Küchen. Insgesamt liegt der Umsatzanteil durch den Kochbereich bei 60 Prozent.

Kleinmanns setzt auf eigene Monteure und eigenen Fuhrpark. 25 Mitarbeiter beschäftigt die GmbH, davon sind sieben im Verkauf tätig. Das Möbelgeschäft gehört dem Verband Garant an (etwa 940 Mitglieder), der im vergangenen Jahr mit dem Europa Möbel-Verband (EMV) eine gemeinsame Einkaufsgesellschaft für sämtliche Möbel- und Küchen-Sortimente gegründet hat. „Das bedeutet mehr Schlagkraft für die kleinen und mittelgroßen Möbelhändler“, sagt der Fachmann aus Kleve. „Als Einrichter waren und sind wir von Corona nicht so stark betroffen. Die Menschen nutzen nämlich diese Ausnahmesituation, sich intensiv mit ihrem Zuhause zu beschäftigen“, weiß der Geschäftsführer. Er rechnet mit einem Umsatz von etwa 3,5 Millionen Euro – ein ordentliches Ergebnis für ein Krisenjahr. Um stark betroffene Gastronomiebetriebe und touristische Einrichtungen zu unterstützen, wurde eine Aktion unter folgenden Motto gestartet: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?“ Beim Abverkauf von Möbeln gab es einen Extrarabatt für die Kunden, die diesen für einen Ausflug nutzen konnten. Mehr als 20 Partner machten mit, zum Beispiel die Grenzland-Draisine und die Landesgartenschau.

# 100 Jahre Kompetenz in Logistik und Schwerlasttransport

Verladung eines 130 Tonnen schweren Presseständers mit Umbau beim Kunden, Transport von acht Behältern mit jeweils einem Durchmesser von 8,5 Meter vom Schwerlast-Terminal Niederrhein Wesel zum Kunden oder die RoRo-Verladung von vier Behältern, der schwerste Transport mit einem Gewicht von 475 Tonnen, stehen zurzeit auf der Agenda des Sonsbecker Spezialtransportunternehmens. Know-how und ein besonderer Fuhrpark sind nötig, um Güter dieser Größe und dieses Gewichts zu handhaben.

Mehr als 100 Mega-, Bagger- und Tiefbetten, Planenfahrzeuge und Moduleinheiten zusammen mit 37 Schwerlastzugmaschinen und insgesamt mehr als 100.000 Quadratmeter Lagerfläche sowie ein Schwerlast-Terminal im Rhein-Lippe-Hafen in Wesel stehen hierfür zur Verfügung.



## Vom Kohlenhändler zum Schwertransportspezialisten

Beeindruckende Zahlen und Transportleistungen, mit denen die Hegmann Transit GmbH & Co. KG mit Hauptsitz in Sonsbeck heute glänzen kann. Die Anfänge des inzwischen in vierter Generation geführten Familienbetriebes waren jedoch bei Weitem bescheidener. In dem beschaulichen nieder-rheinischen Dörfchen Sonsbeck wächst Karl Hegmann (geboren 1892) auf dem väterlichen Hof auf. Er lernt dort, mit Pferden umzugehen und wird zwischenzeitlich „Bursche“ beim Fürsten Salm zu Salm. Als er 1920 seine Frau Mechthild heiratet, siedelt er um in deren elterliches Anwesen in der Kastellstraße. In dem bisherigen landwirtschaftlichen Betrieb macht sich Karl Hegmann im gleichen Jahr mit einem Kohlenhandel selbstständig und übernimmt Transporte für andere Kunden.



In all den Jahrzehnten gingen neue Geschäftskontakte einher mit der Modernisierung und der Erweiterung des Fuhrparks. Nach dem Tod von Karl Hegmann 1963 vollzog sich der Wandel vom Speditionsbetrieb zum Schwertransportunternehmen. Durch Kontakte zu der Baumaschinenabteilung der Deutsche Fiat AG in Heilbronn, die damals noch unter dem Markennamen FIAT ein breites Spektrum an Baggern, Ladern und Dozern für die deutsche Kundschaft anbot, spezialisierte man sich auf den Transport der schweren Zugmaschinen von FIAT und IVECO.

## Umzug an neuen Standort

Wegen der beengten Platzverhältnisse im Ortskern von Sonsbeck beschloss man 1977 den Erwerb eines großzügigen Geländes im neu erschlossenen Gewerbegebiet am Ortsrand von Sonsbeck. Unter der neu gegründeten Hegmann Transit GmbH mit Geschäftsführerin Ingrid Tietz wurde an der Raiffeisenstraße ein Betriebsgebäude mit Fahrzeughalle nach modernsten Prinzipien errichtet.

## Schwerlast-Terminal im Rhein-Lippe-Hafen in Wesel

Der letzte Meilenstein bei Hegmann Transit ging Ende 2017 in Betrieb, das Schwerlast-Terminal im Rhein-Lippe-Hafen in Wesel. Die Reise der Fracht beginnt hier in der beheizten Halle. Allein für Schwergüter stehen 15.000 Quadratmeter Fläche zur Verfügung – hinzu kommen noch einmal 35.000 Quadratmeter Freilager. Von hier aus können Stückgewichte bis zu 160 t per Schwergut-Umschlag direkt auf das Schiff verladen werden. Die Krananlage, die den Umschlag schwerster Güter dank der Kranbahn direkt in das entsprechende Binnen- oder Küstenmotorschiff ermöglicht, erreicht in dem Schwergut-Hafen eine Hakenhöhe von 15 Metern. Die Seefracht kann so problemlos transportiert werden. Die Schwerlasthalle hat außerdem eine zwei Megawatt-Solaranlage auf dem Dach. So wird nicht nur ein einfaches Handling des Imports und Exports weltweit über die Verschiffung von Frachten sichergestellt, sondern gleichzeitig auf eine nachhaltige Verschiffung und Lagerung geachtet.



Weltweite Schwertransporte stellen heute komplexe Herausforderungen dar. Hegmann Transit erfüllt hierzu alle notwendigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten. Gerade im Bereich von Großraum- und Schwertransporten gilt es, zahlreiche Aspekte zu beachten. Dazu gehören neben dem richtigen Fuhrpark mit passenden Fahrzeugkombinationen und gut geschulten Fahrern nicht zuletzt langjährige Erfahrung und gute Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung. Häufig müssen maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden, bei denen Schwertransporte über die Straße, die Schiene, die Verladung auf das Schiff oder die Nutzung von Luftfracht verknüpft werden müssen. Hegmann Transit übernimmt für seine Kunden die gesamte Projektlogistik – weltweit und flexibel – von der Abholung der Ware bis zum Weitertransport an den Bestimmungsort.

**Hegmann Transit**  
Int. Spedition + Schwertransporte

Hegmann Transit GmbH & Co. KG  
Int. Spedition+Schwertransporte  
47665 Sonsbeck, Raiffeisenstraße 39-41  
Tel.: +49 (0) 28 38 / 91 41-0  
Fax: +49 (0) 28 38 / 91 41-42  
Mail: [info@hegmann-transit.de](mailto:info@hegmann-transit.de)  
Web: [www.hegmann-transit.com](http://www.hegmann-transit.com)

# Ein Schluck Schottland in Kerken

Seit sieben Jahren gibt es „Die Whiskybotschaft“ am Schwanenmarkt

Text und Foto: Daniel Boss

Die Glasplatte im Boden ist nicht jedem Gast geheuer. So mancher Neuling macht lieber einen Bogen, statt den direkten Weg von der Eingangstür zur Theke zu nehmen. Passieren kann jedoch nichts. Das Spezialglas ist von ausreichender Stärke. Es kann nicht nur sorglos betreten werden, sondern gewährt auch den Blick in den urigen Gewölbekeller. In ihm reift seit etwas mehr als zwei Jahren ein ganz besonderer Schatz heran. In einem Barrique-Fass aus französischen Eichenholz wartet der erste „Kerkener Whisky“ in spe darauf, ans Tageslicht geholt zu werden. Es handelt sich um rund 230 Liter Destillat von einer der jüngsten deutschen Destillen. Ihren Sitz hat sie in Unterfranken. Der Reifungsprozess aber findet komplett am Niederrhein statt.

Seit sieben Jahren existiert „Die Whiskybotschaft“ am Schwanenmarkt in Kerken-Nieukerk. Betrieben wird sie von Michaela und Tim Tünnermann. Das Ehepaar gehört hierzulande sicherlich zu den tiefsten Kennern der Spirituose, die in ihren schottischen und irischen Variationen am berühmtesten ist. Inzwischen genießen aber auch japanische, australische oder deutsche Produzenten den Respekt passionierter Whiskytrinker. Rund tausend verschiedene Sorten können am Schwanenmarkt gekostet werden. In dem aufwendig renovierten Bürgerhaus von 1767 befinden sich der stationäre Verkauf, der Ausschank und mehrere Tasting-Räume. „Wir haben unsere Leidenschaft zu unserem Beruf gemacht“, sagt Michaela Tünnermann. Dann machten sie die erste Reise nach Schottland – und ver-

liebten sich in die Region, ihre Bewohner und das Nationalgetränk. Bis zu sechsmal im Jahr reist das Paar nach und durch Schottland und besucht Hersteller, die zum großen Teil längst zu Freunden geworden sind.

Ursprung und in Pandemiezeiten wichtigstes Standbein der GmbH mit ihren zwölf Mitarbeitern ist ein Onlineshop, in dem Tausende verschiedene Single Malts und Blended Whiskys aus verschiedenen Ländern angeboten werden. Bei bestimmten Raritäten sind große Wertsteigerungen drin, sagt Michaela Tünnermann. Besonders wertvoll ist Whisky aus „lost distilleries“, also aufgegebenen Produktionsstätten.

Mit ihrer eigenen Whiskymesse, die normalerweise einmal jährlich im Kerkener „Adlersaal“ stattfindet, holen die Tünnermanns jeweils rund tausend Besucher in die Stadt. Wegen Corona mussten sie die Veranstaltung für diesen September absagen. „Das war nicht nur für uns, sondern für ganz Kerken bitter“, sagt Michaela Tünnermann. Denn der Ort profitiert ganz beträchtlich von der „Whiskybotschaft“: Vor dem Genuss der geistreichen Getränke empfiehlt sich eine anständige Mahlzeit. Nach dem Genuss sollten die Hände tunlichst weg vom Steuer bleiben. „Durch unsere Corona-bedingten Absagen blieben viele Hotelzimmer und Campingstellplätze leer“, sagt Tünnermann. Das gelte nicht nur für die Messe-Tage, sondern auch für die zahlreichen abgesagten Tastings. Nun hofft man auf das kommende Jahr. Vor einem harten Brexit ist den Schottland-Freunden nicht bange. „Vor dem ursprünglich geplanten Austrittstermin hatten wir mit Lieferschwierigkeiten zu kämpfen, das wird sich aber nicht wiederholen“, ist sich Michaela Tünnermann sicher. Und falls doch, gibt es ja Alternativen aus anderen Weltregionen. Auf die Premiere des Kerken-Whisky müssen sich die Fans allerdings noch gedulden. „Ein Whisky darf erst so heißen, wenn er mindestens drei Jahre im Fass war“, erklärt Michaela Tünnermann. ●



Michaela Tünnermann in der Whiskybotschaft.



Foto: Kristin Ventur

# 450 000 Besucher auf der Landesgartenschau

Bilanz nach 173 blumigen Tagen

Die Verantwortlichen der Landesgartenschau haben nach 173 Tagen Garten, Blumen und Information ein positives Fazit gezogen. Kamp-Lintfort begrüßte in den vergangenen sechs Monaten mehr als 450 000 Gäste auf den Arealen im Zechenpark und Kamper Gartenreich. Wie eine Befragung von 1 500 Besucherinnen und Besuchern gezeigt hat, waren Gäste aus allen 16 deutschen Bundesländern zu Besuch am Niederrhein.

„Darüber hinaus sind auch Menschen aus sieben anderen Ländern, beispielsweise aus den Niederlanden und Belgien, angereist, um sich auf der Landesgartenschau über Gärten und Pflanzen zu informieren“, sagt Dr. Barbara Stoberock von der Hochschule Rhein-Waal, die gemeinsam mit drei ihrer studentischen Hilfskräfte den Erhebungsprozess sowie die Evaluation federführend vorgenommen hat. Insgesamt habe es den Gästen auf der Landesgartenschau gut gefallen. Die große Mehrheit sei begeistert, so die Arbeits- und Organisationspsychologin. Gelobt wurde vor allem die Familien- und Seniorenfreundlichkeit sowie Kamp-Lintfort als gelungenes Beispiel für den Strukturwandel. ●

www.schages.de

Jetzt mit **10kW**

## CNC-Laserschneiden

Edelstahl bis **50 mm**  
Stahl / Aluminium bis **30 mm**  
Kupfer / Messing bis **18 mm**

XXL-Fasenschneiden bis 3 m x 12 m  
XXL-Rohrschneiden bis 12 m Länge  
Kleinteile, Einzelteile  
CNC-Abkanten bis 4 m/320 t

Zertifiziert nach ISO 9001 und ISO 14001  
Werkseigene PK nach EN 1090  
Mat.-Kennz. nach RL 2014/68/EU

**Schages**  
Schages GmbH & Co. KG · CNC-Lasertechnik

## TEPE SYSTEMHALLEN

**Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m)**

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

**Aktionspreis € 13.900,-**  
ab Werk Buldern; excl. MwSt. Schmeelastzone 2, Windzone 2, a. auf Anfrage

Mehr Infos

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

## DEMSKI & NOBBE PATENTANWÄLTE

Wir beraten Sie gerne in Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes

- › Patente
- › Gebrauchsmuster
- › Geschmacksmuster
- › Marken

im In- und Ausland

Mülheimer Str. 210  
47057 Duisburg  
Telefon 0203 410699-0  
Telefax 0203 410699-22  
mail@dn-patent.de

Aktenarchivierung **Schiffer**  
Aktenvernichtung GmbH

**Befreien Sie sich von Ihren Aktenbergen!**

...durch sichere Archivierung oder zuverlässige **Aktenvernichtung**

Tel. 0 28 32. 97 33 620 | www.aktenvernichtung-schiffer.de



# Mit Klimbim zum Erfolg

Mit ihrem Geschäft „Onkel Stereo“ betreiben Sabine und Max Nuscheler in Duisburg an der Wallstraße ein feste Adresse für Schnickschnack und liebenswerten Unsinn der besonderen Art.

Ein Interview von Ulla Emig

**Es fängt bei Ihnen ja schon im Geschäftsnamen an: „Onkel Stereo“. Wie kommt man auf so eine Bezeichnung? Hat es was damit zu tun, dass Sie auch Schallplatten verkaufen?**

Sabine Nuscheler: Das könnte man meinen. Aber eigentlich hat es mehr mit meinem Onkel zu tun, der aus Nordmazedonien kommt. Der heißt Sterio. Aber als Kind habe ich ihn immer Onkel Stereo genannt. Und dieser Name ging uns dann auch irgendwie durch den Kopf, als wir eine Bezeichnung für unseren Laden gesucht haben.

**Sie vertreiben jede Menge auf die Stadt Duisburg bezogene Artikel wie Tassen, Brettchen, Postkarten, T-Shirts, Taschen und vieles mehr. Damit sind Sie aber nicht die einzigen Anbieter. Was macht hier ihren Erfolg aus?**

Max Nuscheler: Vielleicht weil es keine Mainstream-Produkte sind. So was wie „I love Duisburg“ auf einer Tasse finden Sie hier nicht. Bei uns steht „Berlin kann jeder, Duisburg muss man wollen“ drauf. Wir machen es eher auf die selbstironische Art und schreiben dann „Modestadt Duisburg“. Oder in Abwandlung von „New York, Paris, Rom“ heißt es auf unseren T-Shirts oder Taschen eben „New York, Paris, Duisburg“. Das finden die Kunden witzig und nehmen es mit. In dieser Art gibt es viele Artikel wie Lätzchen, Rucksäcke, Postkarten, Aufkleber, Schlüsselanhänger und so weiter.



**„Bei uns steht  
„Berlin kann jeder,  
Duisburg muss  
man wollen‘ drauf.“**

Max Nuscheler

**Wie kommen Sie an diese Sachen? Lassen Sie sie irgendwo produzieren?**

Sabine Nuscheler: Bei uns ist alles mehr oder weniger handgemacht. So wie die Slogans selbst ausgedacht sind. Wir kaufen zwar Rohlinge und Stoffe ein, nähen, bedrucken und bekleben die Produkte aber selbst. Das macht uns auch flexibler, was das Warenangebot angeht. Wir können direkt mehr produzieren, wenn die Nachfrage groß wird oder auch schnell auf Kundenwünsche eingehen. Zum Beispiel, wenn ein T-Shirt mit einem Spruch in der gewünschten Größe nicht mehr da ist.

Dann kann ich nach hinten gehen und eins in der gesuchten Größe bedrucken.

**Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie bislang auf ihr Geschäft?**

Max Nuscheler: Nach den anfänglichen fünf Wochen Zwangsfreizeit und einigen Existenzängsten ging es wieder aufwärts. Das lag auch an unseren Kunden, die sich sehr solidarisch gezeigt haben und zum Beispiel viele Gutscheine gekauft haben. Da wir keine Mitarbeiter haben und ich im Hauptberuf als Sozialarbeiter tätig bin, hatten wir auch nicht so riesige Probleme. Sabine Nuscheler: Durch Corona haben wir ja sogar einen neuen Bestseller bekommen: unsere selbst genähten Masken. Ebenfalls mit Sprüchen bedruckt oder mit witzigen Grafiken sind sie wirklich der Renner. Die einzige Sorge ist nun natürlich, dass es noch mal zu einem richtigen Lockdown im Weihnachtsgeschäft kommt, denn diese Zeit macht prozentual einen wichtigen Anteil im Umsatz aus.

**Neben all dem liebenswerten Schnickschnack vertreiben Sie auch noch Bücher und Schallplatten. Bestimmt auch nichts Massenkompatibles, oder?**

Max Nuscheler: Richtig. Wir haben ja schon lange ein eigenes Schallplatten-Label, mit dem wir befreundete Bands herausbringen. Ebenso machen wir es mit Büchern im eigenen Verlag; hier fin-



Das Geschäft an der Wallstraße in Duisburg.



**Sabine (45) und Max Nuscheler (46)**

sind beide Inhaber von „Onkel Stereo“. Während Sabine in Vollzeit und ausschließlich im Geschäft arbeitet, ist Max Nuscheler im Hauptberuf Sozialarbeiter.

[www.facebook.com/pg/onkelstereo/photos/](http://www.facebook.com/pg/onkelstereo/photos/)  
[www.instagram.com/explore/locations/94145333/onkel-stereo](http://www.instagram.com/explore/locations/94145333/onkel-stereo)  
[www.onkelstereo.de](http://www.onkelstereo.de)

det man Autorinnen und Autoren, die hauptsächlich was mit popkulturellem oder musikalischem Bezug veröffentlichen. Das machen wir einfach aus Spaß

an der Freud. Es ist ein Plus-minus-null-Geschäft. Zusätzlich haben wir aber auch Bücher und Platten weiterer Verlage im Angebot. Auch hier zusammengefasst

zum Oberbegriff „Subkultur“. Was noch fehlt, sind Lesungen. Die hatten wir auch schon geplant, sie sind aber auch ein Corona-Opfer geworden.

ADVERTORIAL

## Das richtige Auto für jeden Geschmack

Die Ruhrdeichgruppe bewegt den Westen und kann auch E-Mobilität



Ralf Reschke - Vertriebsleiter für Groß- & Gewerbekunden  
E-Mail: [gewerbe@ruhrdeich.de](mailto:gewerbe@ruhrdeich.de)

Die Ruhrdeichgruppe bewegt den Westen Deutschlands. Und das nicht nur sprichwörtlich. Schließlich betreibt das Unternehmen etliche Autohäuser in sieben Großstädten am Niederrhein, im Ruhrgebiet und in Wuppertal. Rund 400 Mitarbeiter, die meisten von ihnen schon lange im Betrieb, bieten Fahrzeuge der Marken Citroën, Kia, Peugeot und Opel an.

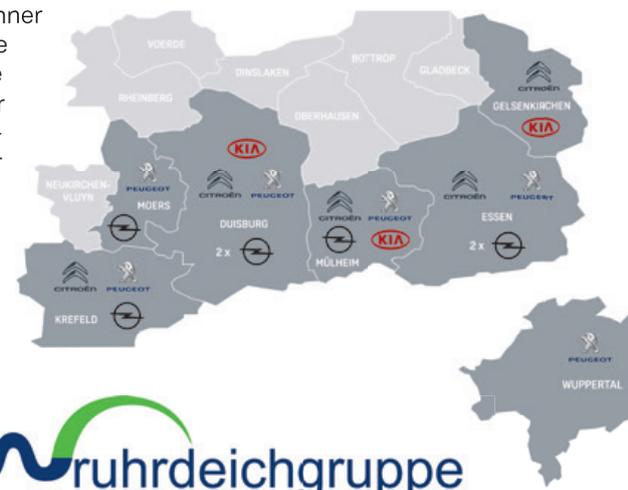
Wer eine Vertretung der 1980 in Duisburg gegründeten Ruhrdeichgruppe ansteuert, findet vom Kleinwagen wie dem Kia Picanto über den Kombi wie den Opel Astra Sports Tourer bis hin zum SUV à la Peugeot 5008 für jeden Geschmack das richtige Auto. Davon profitieren nicht nur private PS-Fans, sondern auch Gewerbe- und Großkunden, die in den Niederlassungen aus einem großen Angebot an Klein- und Großtransportern wählen können.

Dabei muss es nicht unbedingt ein Verbrenner sein. Denn auch wenn es um Plug-in-Hybride und Elektrofahrzeuge aller Art geht, ist die Ruhrdeichgruppe gut aufgestellt. So kann der Mokka-e von Opel ebenso Probe gefahren werden wie der C5 Aircross SUV Hybrid und der e-208 von Peugeot.

Standorte der Gruppe sind neben Duisburg und Wuppertal auch Essen, Gelsenkirchen, Krefeld, Moers und Mülheim. Erklärtes Ziel

von Geschäftsführer Peter Gerards und seinem Team ist es, für jeden Kunden das passende Auto zu bieten. Tief im Westen verwurzelt, setzt das Unternehmen auf gute Erreichbarkeit und Fokussierung auf die Bedürfnisse der Kunden. Das gilt auch für den Service, dessen Mitarbeiter zertifiziert sind.

[ruhrdeichgruppe.de](http://ruhrdeichgruppe.de)



 ruhrdeichgruppe

# Wie Steuerberater zu Corona-Krisenmanagern werden

Einsparungen, Soforthilfen, neue Gesetze: Experten helfen, den Überblick zu behalten.

Corona ist zuallererst eine Gesundheitskrise. Aber für viele Unternehmer kann sie auch zur Existenzkrise werden. Da gilt es, mögliche Steuereinsparungen und finanzielle Hilfen im Auge zu behalten. Das Bundesfinanzministerium hat frühzeitig Weichen gestellt, weitere Schritte dürften folgen. Steuerberater sind angesichts des Dickichts von Maßnahmen inmitten der Pandemie wichtiger denn je. Sie werden zu Krisenmanagern.

Schon in den ersten Monaten der Pandemie hat die Politik steuerliche Soforthilfen beschlossen. Es gibt KfW-Schnellkredite für den Mittelstand. Auch wurden Wege für Stundungen aufgezeigt. Anpassungen bei Vorauszahlungen und der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen können für Unternehmer lebenswichtig sein und den Weg in eine Zeit nach

Corona ebnen. Abgabefristen wurden ebenfalls verändert. Zuletzt wurde die so genannte Novemberhilfe an den Start gebracht, Anträge werden bereits entgegengenommen.

Weitere Instrumente wie die Senkung der Mehrwertsteuer, Regelungen für Kurzarbeit und Konjunkturprogramme, etwa für den Bereich der Kultur, machen 2020 auch bei der Buchführung zu einem außergewöhnlichen Jahr. Auch beim Insolvenzrecht hat sich einiges geändert. Experten gehen davon aus, dass es weitere Beschlüsse geben wird, die den von der Pandemie gebeutelten Betrieben auch zu Beginn des immer noch von Corona geprägten Frühjahrs 2021 Luft zum Atmen und Liquidität verschaffen werden. Der Steuerberaterverband fasst Neuerungen in Sachen Corona auf seiner Website ([www.dstv.de](http://www.dstv.de)) zusammen.

## HENNECKEN REMY GMBH

Steuerberatung · Unternehmensberatung  
Emmerich am Rhein · Kleve

### Professionelle Unterstützung und kompetente Beratung

Wir beraten und prüfen lösungsorientiert. Dabei steht kontinuierlich der Mandant im Mittelpunkt.

#### Leistungen für Unternehmer

- Existenzgründung
- Steuerliche Beratung
- Jahresabschluss
- Lohnbuchführung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Finanzbuchführung
- Internationale Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung

#### Leistungen für Privatpersonen

- private Steuererklärungen
- Erben, Schenken und Vermögenssicherung



von links: Marie-Christin Remy, Susanne Peters und Sabine van Wickeren

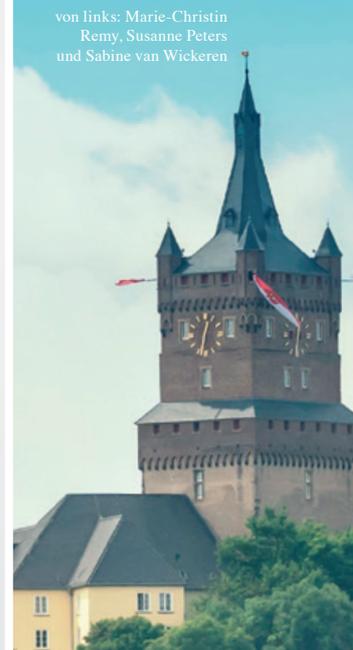
### Unsere Standorte am Niederrhein

#### Standort Kleve

Marie-Christin Remy M. A. Steuerberaterin  
Sabine van Wickeren Steuerberaterin  
Susanne Peters Steuerberaterin  
Hoffmannallee 16 · 47533 Kleve  
Telefon: 0 28 21 - 713 090  
E-Mail: [kleve@hennecken.com](mailto:kleve@hennecken.com)

#### Standort Emmerich am Rhein

Marie-Christin Remy M. A. Steuerberaterin  
Dipl.-Kfm. Thomas Ehret Steuerberater  
Borgeeser Weg 105 · 46446 Emmerich am Rhein  
Telefon: 0 28 22 - 975 13 0  
E-Mail: [emmerich@hennecken.com](mailto:emmerich@hennecken.com)



# Die Firmen-Sanierer

Wie Fachanwälte Wege aus der Krise aufzeigen und der Insolvenz den Schrecken nehmen können.

Ein weggebrochener Auftrag. Eine falsche Personalentscheidung. Oder gar die Pandemie, die das Geschäft ins Wanken bringt. Es gibt viele Gründe, die ein Unternehmen erschüttern können. Das ist jedoch kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Denn es gibt Fachanwälte, sie sich mit der Sanierung von Firmen auskennen. Die Wege aus der Krise aufzeigen und Instrumente, die das Insolvenzrecht bereithält, die den Schrecken nehmen können.

Wenn Firmen wegen fehlenden Eigenkapitals, Absatzproblemen oder Managementfehlern ins Schlingern geraten sind und sich Liquiditätsprobleme ankündigen, gibt es zunächst mal außergerichtliche Sanierungsmöglichkeiten. Kanzleien, die sich auf Arbeitsrecht und derartige Krisensituationen spezialisiert haben, analysieren gemeinsam mit betroffenen Unternehmen die Situation und zeigen Optionen, wie mögliche Stundungen, straffe Finanzplanung sowie Kostenreduzierungen auf.



Foto: Scott Graham / Unsplash

Bleibt kein anderer Weg als der Antrag auf Insolvenz ist das keineswegs gleichbedeutend mit der Zerschlagung des Unternehmens. Schließlich übernimmt die Agentur für Arbeit für bis zu drei Monate die Personalkosten. Und das kann entscheidend Luft verschaffen, um die Firma wieder auf Kurs zu bringen. Zudem sind während eines Insolvenzverfahrens Vollstreckungs-

maßnahmen seitens der Gläubiger verboten. Die Insolvenzordnung erlaubt einem eingesetzten Verwalter zudem, sich von unliebsamen Vertragsverhältnissen zu lösen. Gerade Langzeitverträge können entweder neu verhandelt oder gar gekündigt werden. Am Ende des Prozesses steht dann womöglich ein neu strukturiertes und lebensfähiges Unternehmen.

**BAUMANN RECHTSANWALTSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH**  
**UNTERNEHMENSSANIERUNGEN - INSOLVENZEN**  
**WWW.BAUMANN-INSOLVENZBERATUNG.DE**

**#Spezialisten #Neustart #Erfahrung #Zukunft**  
**#Restrukturierung #kostenloseErstberatung**

MIT  
**KOMPETENZ**  
 DURCH DIE  
**SANIERUNG**

Nassauerallee 57 • 47533 Kleve | Telefon: 02821-8993520 | [info@baumann-recht.de](mailto:info@baumann-recht.de)

Faktor Mensch:  
Personaltrainer  
setzen bei interner  
Kommunikation im  
Unternehmen auf  
Augenhöhe  
und gemeinsam  
entwickelte Ziele.



Foto: Gerhard Seybert

## Warum Wertschätzung der Schlüssel zum Firmen-Erfolg sein kann

Reden, zuhören und einander verstehen. Das sind passende Schlüssel für den Erfolg eines Unternehmens. Die Tage brüllender und befehlender Chefs sind lange vorbei. In erfolgreichen Betrieben wird viel auf Augenhöhe kommuniziert. Gerade in Zeiten von Wandel, Umstrukturierungen und mehr Homeoffice kann das helfen. Ursula Jockweg-Kemkes weiß das. Mit ihrem Büro top3 consult in Geldern begleitet sie seit Jahren Führungskräfte in der Wirtschaft als Businesscoach. Dabei geht es um die Chancen, sich gerade in Zeiten von Veränderungen neu zu positionieren. Vor allem aber um den Mensch als wichtigen Faktor im Unternehmen.

Wertschätzende Kommunikation sei maßgeblich für ein funktionierendes Team, so die Expertin. Nur so würden Potenziale ausgeschöpft. Voraussetzung sei, dass zunächst der Status quo analysiert werde, Mitarbeiter dabei einbezogen würden. Ziel müsse es sein, gemeinsam ein ganzheitliches Kommunikationskonzept zu entwickeln, das dann von allen mitgetragen und auch praktisch gelebt werde. Darin gehe es etwa um Zuständigkeiten, zielgerichtete Nachrichten, interne Kommunikation als Dialog, Mitarbeitergespräche und Feedback. In gemeinsamen Workshops und moderierten Teammeetings würden Ziele definiert und „Werkzeuge“ für die Umsetzung vermittelt.

Laut Ursula Jockweg-Kemkes könne es auch schon in kleinen Unternehmen mit 15 Mitarbeitern und einem geschäftsführenden Inhaber trotz flacher Hierarchie vorkommen, dass Informationen auf der Strecke blieben und so Unstimmigkeiten im Team entstünden. Eben dort setze die Arbeit einer externen Moderation an. Zunächst werde eine „Inventur“ vorgenommen, also geklärt, wie die aktuelle Situation sich aus Sicht der Beteiligten darstelle und welche Ziele sich für die gemeinsame Arbeit daraus ableiten ließen. Dann würden konkrete Schritte in der Unternehmenskommunikation vereinbart. In dem als Beispiel genannten Betrieb sei die Mitarbeiterzufriedenheit durch die Arbeit des Personalentwicklers klar verbessert und die Effizienz interner Prozesse deutlich gesteigert worden.

Kleine und mittelständische Unternehmen können bei der Zusammenarbeit mit akkreditierten Beratern auf öffentliche Fördermittel der „Potentialberatung“ oder das Programm „unternehmensWert: Mensch“ zurückgreifen. Der Anspruch von Personalentwicklungen ist letztlich, Führungskräfte und Teams mit dem Blick von außen darin zu begleiten, wertschätzend miteinander umzugehen und gemeinsam die Unternehmensziele zu gestalten.

**Coaching | Beratung | Seminare**

**FührungskräfteCoaching  
und Unternehmensentwicklung**



**top3 consult**

Ursula Jockweg-Kemkes  
zert. Business-Coach BZTB

Am Rodenbusch 72a  
47608 Geldern

Tel. 0 28 31 / 13 41 41 [www.top3-consult.de](http://www.top3-consult.de)

# Wundermittel: Potenzialberatung

Eine exzellente Art, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und dabei die Mitarbeitenden „mitzunehmen“.

„Gerade kleine und mittelständische Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen und sind gehalten, schnell und agil neue Ziele anzusteuern. Nicht immer ist es leicht, die Mannschaft dabei mitzunehmen. Dann kommen wir ins Spiel.“ „Die Unternehmensentwickler“ stärken das Bewusstsein für Veränderung im Unternehmen und (be-)stärken die Mitarbeitenden, diesen Veränderungsschritt aktiv mitzugestalten und mitzugehen“, beschreibt Barbara Baratie ihren Beratungsansatz.



Die „Potenzialberatung NRW“ fördert diese „mitarbeiterorientierte Beratung“ mit bis zu 5.000 Euro, um die Wettbewerbskraft des Mittelstandes in der Region zu stärken.

Robert Beinio, Gesellschafter der bb med. product GmbH blickt stolz auf die intensive Zusammenarbeit zurück, die gefordert hat, aber auch sehr viel Spaß gemacht hat: „Wir leben in einer sich rasant verändernden Welt. Unser Unternehmen, die bb med. product GmbH, ist ein Produktionsunternehmen für Kosmetik und Medizinprodukte. Der Kosmetikmarkt entwickelt sich für uns in den letzten Jahren außergewöhnlich positiv. Als wesentliche Herausforderungen und Einflüsse sind Social Media, Produktinnovationen, gesellschaftlicher Druck zu Umwelt- und Gesundheitsthemen und Regulierung zu nennen. Der Erfolg gibt uns Recht, dass wir hier gut aufgestellt sind, allerdings haben wir festgestellt, dass uns nicht alle Mitarbeiter mit dieser Ge-

schwindigkeit gefolgt sind. Wir haben uns so für eine Potenzialberatung mit Barbara Baratie entschieden. Gemeinsam haben wir unsere Stärken und Schwächen betrachtet und analysiert. Wir haben gelernt, einander besser zu verstehen und so schneller zu Ergebnissen zu kommen, womit unsere Potenziale besser gehoben werden können. Frau Baratie hat die richtige Ansprache für alle beteiligten Mitarbeiter gefunden. Sie hat sehr einfühlsam Gespräche geführt und insbesondere in Konfliktsituationen sehr zur Lösung beigetragen. Während der Potenzialberatung sind zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen erkannt worden, ein großer Teil wurde bereits umgesetzt. Wir haben viel „Handwerkzeug“ mit an die Hand bekommen, um zukünftig die Gesprächsführung miteinander souveräner zu gestalten. Aber auch konkrete Anschaffungen für ein angenehmeres Arbeitsumfeld gehörten hierzu. Die Beratung mit Frau Baratie war für uns alle ein riesiger Erfolg!

## Bei uns gibt es nichts von der Stange

**WIR ARBEITEN MASSGESCHNEIDERT MIT IHNEN  
AN DER PERSONALENTWICKLUNG.**

Melden Sie sich gerne für ein persönliches Beratungsgespräch:

Barbara Baratie fon: 0174 373 26 02 | email barbara.baratie@die-unternehmensentwickler.de

Die Unternehmensentwickler  
Barbara Baratie



INNOVATION • MOTIVATION • FÜHRUNGSKRAFT  
...und verkaufen können wir natürlich auch.

# Wenn das Geld RICHTIG arbeiten soll

Enger Draht und Unabhängigkeit: Was Vermögensverwalter Anlegern bieten können.

Wer sein Geld anlegen will, kann zur Bank seiner Wahl gehen und sich dort beraten lassen. Die Auswahl an Kreditinstituten ist schließlich riesig. Es gibt aber auch die Möglichkeit, einen unabhängigen Vermögensberater ins Boot zu holen, der nicht auf Vorgaben eines großen Instituts achten muss. Und der bei Ratschlägen vor allem eines im Blick hat: den Anleger. Wenn die Chemie stimmt und Vertrauen aufgebaut wird, profitiert der Kunde womöglich von persönlicher und individueller Betreuung. Die macht den Unterschied zur oft anonymen Beratung großer Häuser.

Unabhängige Vermögensverwalter versprechen ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen – sowohl für Privatpersonen als auch für institutionelle Anleger. In enger Absprache ist im Optimalfall eine perfekt zugeschnittene Anlagestrategie das Ziel. Organisiert sind rund 300 der Finanzfachleute in einem Verband, den es schon seit 1997 gibt. Allein sie betreuen ein Gesamtvolumen von mehr als 100 Milliarden Euro.

Wer im Verband unabhängiger Vermögensverwalter aktiv sein will, muss sich an Regeln halten und Qualitäts-

Kontrolle zulassen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und diverser europäischer Verordnungen wird durch eine jährliche Prüfung eines Wirtschaftsprüfers gewährt. Der Verband verfügt über ein umfassendes Netzwerk, das seine Mitglieder auch im Interesse ihrer Kunden nutzen können. Kontakte zu qualifizierten Steuerberatern und namhaften Rechtsanwälten mit Spezialisierung auf das Kapitalmarktrecht können Anlegern nutzen.

Nicht nur Privatleute, die ihr Geld arbeiten lassen wollen, setzen auf unabhängige Berater. Auch Stiftungen, Pensionskassen und Vermögenswerke suchen mit Unterstützung der Experten nach Alternativen zu den üblichen Spezialfonds. Wichtig kann sein, dass ein Vermögensverwalter über die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach dem Kreditwesengesetz verfügt. Wer in Wertpapiere angelegte Kundendepots verwalten will, bedarf einer Zulassung zur sogenannten Finanzportfolioverwaltung. Dafür müssen zahlreiche rechtliche regulatorische und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sein. Der Vermögensverwalter muss ausreichend Kapital nachweisen und über eine dreijährige Erfahrung als leitender Angestellter im Bereich Anlageberatung oder Vermögensverwaltung verfügen. Vor allem aber muss er eines können: Vertrauen vermitteln.



Foto: kinako / stock.adobe.com



**OBERBANSCHIEDT & CIE.**  
Vermögensverwaltung

**Seit 20 Jahren  
Ihr Partner am Niederrhein**



**Deutschlandweit ausgezeichnet mit  
Bestnoten für Ihr Vermögen.**



**Oberbanscheidt & Cie.  
Vermögensverwaltung  
Hoffmannallee 55  
47533 Kleve**



**Tel.: 0 28 21 / 979 89 – 0  
Fax: 0 28 21 / 979 89 – 29  
info@oberbanscheidt-cie.de  
www.oberbanscheidt-cie.de**

# Wirtschaftsersatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, folgende Wirtschaftsersatzung für das Geschäftsjahr 2021 (1.1. bis 31.12.2021) beschlossen:

## I. Wirtschaftsersatzung

Der Wirtschaftsersatzung wird	
1. im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	19.918.400 €
Aufwendungen in Höhe von	23.539.700 €
geplantem Vortrag in Höhe von	-1.000.000 €
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-621.300 €
Rückführung der Erhöhung der Netto-position vom 31.12.2011 in Höhe von	-2.000.000 €

Rücklagenentwicklung:

Rücklage	Voraus. Stand zum 31.12.2020	Veränderung gem. Wirtschaftsersatzung 2021	Stand zum 31.12.2021
Ausgleichsrücklage	4.500.000,00 €	-1.000.000,00 €	3.500.000,00 €
Instanzenhaltungsrücklage Gebäude	0,00 €	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €
Rückstellungsrücklage	5.369.784,38 €	-971.300,00 €	4.398.484,38 €

## II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die im Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebsöffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personhandlungsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören.

Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.

4. Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

6. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Soweit ein berechtigter Bescheid für ein bestimmtes Beitragsjahr einen korrigierten Beitrag ausweist, regelt er nur die Anpassung der Höhe des Beitrags an die der IHK vorliegenden Bemessungsgrundlagen. Die zu dem betroffenen Beitragsjahr bereits zuvor ergangenen Beitragsbescheide bleiben im Übrigen wirksam und werden durch den berechtigten Bescheid nicht aufgehoben, sondern nur im Umfang der Korrektur geändert.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident  
Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftsersatzung wird hiernit ausgeteilt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident  
Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

## Erfolgsplan 2021 (in €)

Erträge aus IHK-Beiträgen	15.606.600
Erträge aus Gebühren	2.104.900
Erträge aus Entgelten	788.500
Sonstige betriebliche Erträge	579.400
<b>Betriebsbeiträge</b>	<b>19.079.400</b>
Materialaufwand	2.304.500
Personalaufwand	10.628.900
Abschreibungen	472.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.537.400
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>19.883.100</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-803.700</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und	
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	837.600
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.593.600
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.754.600</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.558.300</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
Sonstige Steuern	63.000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.621.300</b>
Ergebnisvortrag	1.000.000
Entnahmen aus Rücklagen	3.971.300
Einstellungen in Rücklagen	1.350.000
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>

## Finanzplan 2021 (in €)

Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.621.300
Abschreibungen/Zuschreibungen	412.300
Zunahme der Rückstellungen	2.673.400
<b>Plan-Cashflow aus ffd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-535.600</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-161.900
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-159.700
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-767.500
<b>Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.089.100</b>
<b>Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.624.700

# Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2012

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen:

## I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettoposition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettoposition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 29. November 2011 für das Geschäftsjahr 2012 (1.1. bis 31.12.2012).

## II. Beitrag

- Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| a) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 €  | 45 €  |
| b) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 € | 180 € |
| c) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €              | 396 € |

- IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| a) | mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 € | 180 € |
| b) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €             | 396 € |

- IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:  
 - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme  
 - mehr als 27.500.000 € Umsatz  
 - mehr als 250 Arbeitnehmer

4.563 €

auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

- Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.

- Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

- Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2012.
- Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

# Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2013

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen:

## I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettoposition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettoposition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 28. November 2012 für das Geschäftsjahr 2013 (1.1. bis 31.12.2013).

## II. Beitrag

- Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

- Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| a) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 €  | 45 €  |
| b) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 € | 180 € |
| c) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €              | 396 € |

- IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| a) | mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 € | 180 € |
|----|--|-------|

- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € 396 €
- 2.3 IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:  
 - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme  
 - mehr als 27.500.000 € Umsatz  
 - mehr als 250 Arbeitnehmer 4.563 €
- auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.
3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.
4. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2013.
6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger  
 Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger  
 Präsident Hauptgeschäftsführer

## Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2014

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen:

### I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettoposition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettoposition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 26. November 2013 für das Geschäftsjahr 2014 (1.1. bis 31.12.2014).

### II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Be-

triebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebsöffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 € 45 €  
 b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 € 180 €  
 c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € 396 €
- 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
- a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 € 180 €  
 b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € 396 €
- 2.3 IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:  
 - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme  
 - mehr als 27.500.000 € Umsatz  
 - mehr als 250 Arbeitnehmer 4.563 €

auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.
4. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2014.
6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger  
 Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger  
 Präsident Hauptgeschäftsführer

## Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2015

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des

Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen:

### I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettoposition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettoposition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 4. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2015 (1.1. bis 31.12.2015).

### II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 €	45 €
b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 €	180 €
c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €	396 €
  - 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
 

a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 €	180 €
b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €	396 €
  - 2.3 IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
    - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme
    - mehr als 27.500.000 € Umsatz
    - mehr als 250 Arbeitnehmer

4.563 €

auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.
4. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2015.
6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

## Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen:

### I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettoposition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettoposition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 23. November 2015 für das Geschäftsjahr 2016 (1.1. bis 31.12.2016).

### II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 €	45 €
b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 €	180 €
c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €	396 €
  - 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
 

a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 €	180 €
b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €	396 €
  - 2.3 IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
    - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme

# Verkündungen

- mehr als 27.500.000 € Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer 4.563 €

auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.
4. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016.
6. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers                      Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Präsident                                      Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers                      Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Präsident                                      Hauptgeschäftsführer

## Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen:

### I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettoposition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettoposition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 8. Dezember 2016 für das Geschäftsjahr 2017 (1.1. bis 31.12.2017).

### II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder un-

mittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
    - a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 € 45 €
    - b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 € 180 €
    - c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € 396 €
  - 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
    - a) mit einem Verlust oder Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 € 180 €
    - b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € 396 €
  - 2.3 IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
    - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme
    - mehr als 27.500.000 € Umsatz
    - mehr als 250 Arbeitnehmer 4.563 €

auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.
4. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.
6. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers                      Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Präsident                                      Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers                      Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Präsident                                      Hauptgeschäftsführer

## Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom

18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen:

### I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettosition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettosition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 28. November 2017 für das Geschäftsjahr 2018 (1.1. bis 31.12.2018).

### II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- |   |       |
|---|-------|
| a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 €  | 50 €  |
| b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 € | 200 € |
| c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €              | 440 € |

- 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

- |  |       |
|--|-------|
| a) mit einem Verlust oder Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 € | 200 € |
| b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €             | 440 € |

- 2.3 IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:  
 - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme  
 - mehr als 27.500.000 € Umsatz  
 - mehr als 250 Arbeitnehmer

5.070 €  
 auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.

4. Als Umlagen sind zu erheben 0,33 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018.

6. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

## Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen

### I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettosition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettosition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 5. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2019 (1.1. bis 31.12.2019).

### II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- |   |       |
|---|-------|
| a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 €  | 47 €  |
| b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 € | 190 € |
| c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €              | 418 € |

- 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

- |  |       |
|--|-------|
| a) mit einem Verlust oder Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 € | 190 € |
| b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 €             | 418 € |

- 2.3 IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:  
 - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme

- mehr als 27.500.000 € Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer 4.817 €

auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.
4. Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.
6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Soweit ein berechtigter Bescheid für ein bestimmtes Beitragsjahr einen korrigierten Beitrag ausweist, regelt er nur die Anpassung der Höhe des Beitrags an die der IHK vorliegenden Bemessungsgrundlagen. Die zu dem betroffenen Beitragsjahr bereits zuvor ergangenen Beitragsbescheide bleiben im Übrigen wirksam und werden durch den berechtigten Bescheid nicht aufgehoben, sondern nur im Umfang der Korrektur geändert.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Präsident Hauptgeschäftsführer

## Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018, beschlossen:

### I. Einführung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2012 über die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde die Nettosition um 2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 rückgängig gemacht und die Nettosition auf den Stand des Stichtages der Eröffnungsbilanz – auf 2,2 Mio. Euro – zurückgeführt.

Die nachfolgende Regelung ersetzt rückwirkend Abschnitt II der Wirtschaftssatzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 5. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2020 (1.1. bis 31.12.2020).

### II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
    - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 5.200 € bis 25.000 € 47 €
    - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € bis 50.000 € 190 €
    - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € 418 €
  - 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
    - a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 € 190 €
    - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € 418 €
  - 2.3 IHK-Zugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
    - mehr als 13.750.000 € Bilanzsumme
    - mehr als 27.500.000 € Umsatz
    - mehr als 250 Arbeitnehmer 4.817 €

auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 oder 2.2 zu veranlagten wären und der nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2 zu veranlagende Grundbeitrag und die Umlage nach Ziff. 4 zusammen diesen Betrag nicht überschreiten.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft (Komplementärfunktion), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, sofern beide Gesellschaften der Niederrheinischen IHK zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.
4. Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.
6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Soweit ein berechtigter Bescheid für ein bestimmtes Beitragsjahr einen korrigierten Beitrag ausweist, regelt er nur die Anpassung der Höhe des Beitrags an die der IHK vorliegenden Bemessungsgrundlagen. Die zu dem betroffenen Beitragsjahr bereits zuvor ergangenen Beitragsbescheide bleiben im Übrigen wirksam und werden durch den berechtigten Bescheid nicht aufgehoben, sondern nur im Umfang der Korrektur geändert.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Verkündungsorgan der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 3. Dezember 2020

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Präsident Hauptgeschäftsführer

# Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28.09.2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 14. April 2020 erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg (Niederrheinische IHK) als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522), die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 3. November 2020 erteilt worden.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegation

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

### Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

## Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

### § 1 Errichtung

- (1) Die Niederrheinische IHK errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBlG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBlG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von zu prüfenden Personen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBlG).

### § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBlG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBlG).

- (3) Die Mitglieder werden von der Niederrheinischen IHK für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBlG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Niederrheinischen IHK bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBlG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBlG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Niederrheinischen IHK gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Niederrheinische IHK insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBlG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBlG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBlG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der Niederrheinischen IHK darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Niederrheinischen IHK mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBlG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBlG).

### § 2 a Prüferdelegationen

- (1) Die Niederrheinische IHK kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBlG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBlG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die Niederrheinische IHK nach § 40 Absatz 4 BBlG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die Niederrheinische IHK hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

### § 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Person nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
  1. Verlobte,
  2. Ehegatten,
  3. eingetragene Lebenspartner,
  4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
  5. Geschwister,
  6. Kinder der Geschwister,
  7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
  8. Geschwister der Eltern,
  9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
  2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
  3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der Niederrheinische IHK mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Niederrheinische IHK, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
  - (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Niederrhei-

schen IHK mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder der zu prüfenden Person sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Niederrheinische IHK die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

## § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

## § 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Niederrheinischen IHK. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Niederrheinischen IHK mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

## § 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

## § 7 Prüfungstermine

- (1) Die Niederrheinische IHK bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die Niederrheinische IHK setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die Niederrheinische IHK gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Niederrheinische IHK die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

## § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
  1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
  2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
  3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der Niederrheinischen IHK (§§ 58, 59 BBiG).

## § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),

1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
  2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
  3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
    1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
    2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
    3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

## § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
  - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
  - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
  - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

## § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

## § 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der Niederrheinischen IHK bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den zu prüfenden Personen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk
  1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
  2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 der gewöhnliche Aufenthalt der zu prüfenden Personen liegt,
  3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
  - a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
    - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
    - Einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
  - b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
    - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
  - c) im Fall des § 11 Absatz 1
    - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
  - d) in den Fällen des § 10
    - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
    - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
  - e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
    - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,

- f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3  
 – glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

**§ 13 Entscheidung über die Zulassung**

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die Niederrheinische IHK. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der Niederrheinischen IHK Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der zu prüfenden Person schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der Niederrheinischen IHK im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

**Dritter Abschnitt:  
Durchführung der Prüfung**

**§ 14 Prüfungsgegenstand**

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der Niederrheinischen IHK.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der Niederrheinischen IHK auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der Niederrheinischen IHK etwas anderes vorsieht.

**§ 15 Gliederung der Prüfung**

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der Niederrheinischen IHK.

**§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen**

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

**§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung**

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist die zu prüfende Person auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Niederrheinische IHK zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

**§ 18 Prüfungsaufgaben**

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der Niederrheinischen IHK die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Niederrheinischen IHK erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die Niederrheinische IHK über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

**§ 19 Nichtöffentlichkeit**

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der Niederrheinischen IHK sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Niederrheinischen IHK können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Niederrheinischen IHK andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

**§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift**

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbe-

- schadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die Niederrheinische IHK regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

**§ 21 Ausweispflicht und Belehrung**

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

**§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße**

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

**§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme**

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurüctreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

**Vierter Abschnitt:  
Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses**

**§ 24 Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

## § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
  - die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
  - die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
  - das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.
- Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Niederrheinischen IHK. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

## § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der Niederrheinischen IHK genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der Niederrheinischen IHK ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält die zu prüfende Person eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung der zu prüfenden Person schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).
- Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

## § 27 Prüfungszeugnis

- Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Niederrheinischen IHK ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der Niederrheinischen IHK vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

- Das Prüfungszeugnis enthält
  - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
  - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
  - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
  - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
  - das Datum des Bestehens der Prüfung,
  - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der Niederrheinischen IHK mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
  - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
  - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
  - die einleitende Bemerkung, dass die zu prüfende Person aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
  - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
  - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
  - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
  - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
  - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der Niederrheinischen IHK mit Siegel.
- Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Absatz 3 BBiG).

## § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen und ihre gesetzlichen Vertreter von der Niederrheinischen IHK einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der Niederrheinischen IHK vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

## § 29 Wiederholungsprüfung

- Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

## § 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der Niederrheinischen IHK sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

## § 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

## § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

## § 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Niederrheinischen IHK (Niederrhein Wirtschaft) in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 03.11.2020 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. IX.6/2020-0008024,

Düsseldorf, den 3. November 2020  
i.A. Siebert

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wird hiermit angefertigt und im Mitteilungsblatt der Niederrheinischen IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 14. Dezember 2020

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

# Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und Prüfungen nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28.09.2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 14. April 2020 erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg (Niederrheinische IHK) als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522), die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und Prüfungen nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO). Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 3. November 2020 erteilt worden.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegation

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschuss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

### Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

## Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

### § 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die Niederrheinische IHK Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

### § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der Niederrheinischen IHK für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Niederrheinischen IHK bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Niederrheinischen IHK gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Niederrheinische IHK insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der Niederrheinischen IHK darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5)
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Niederrheinischen IHK mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

### § 2a Prüferdelegationen

- (1) Die Niederrheinische IHK kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die Niederrheinische IHK nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

- (5) Die Niederrheinische IHK hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

### § 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
1. Verlobte,
  2. Ehegatten,
  3. eingetragene Lebenspartner,
  4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
  5. Geschwister,
  6. Kinder der Geschwister,
  7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
  8. Geschwister der Eltern,
  9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
  2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
  3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der Niederrheinischen IHK mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Niederrheinische IHK, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Niederrheinischen IHK mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Niederrheinische IHK die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

### § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBlG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBlG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

### § 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Niederrheinischen IHK. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Niederrheinischen IHK mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

### § 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

## Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

### § 7 Prüfungstermine

- (1) Die Niederrheinische IHK legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die Niederrheinische IHK gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Niederrheinische IHK die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

### § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der Niederrheinischen IHK bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
1. Angaben zur Person und
  2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
- a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
  - b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
  - c) seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBlG).

### § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Niederrheinische IHK zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBlG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der Niederrheinischen IHK zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

### § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die Niederrheinische IHK. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBlG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der Niederrheinischen IHK bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurden.

### § 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die Niederrheinische IHK zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der Niederrheinischen IHK

## Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

### § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) erlassen worden ist, regelt die Niederrheinische IHK die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBlG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG etwas anderes vorsieht.

### § 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBlG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBlG (Prüfungsanforderungen).

### § 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die Niederrheinische IHK über die Übernahme entschieden hat.

#### § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

#### § 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Niederrheinische IHK sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Niederrheinischen IHK können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Niederrheinischen IHK andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

#### § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- Die Niederrheinische IHK regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### § 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

#### § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation über die Täuschungshandlung fort.
- Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

#### § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung und nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

#### § 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

#### § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
  - die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
  - die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
  - das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.
- Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Niederrheinischen IHK. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

## § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der Niederrheinischen IHK zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der Niederrheinischen IHK unverzüglich vorzulegen.
- Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schulhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

## § 24 Prüfungszeugnis

- Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Niederrheinischen IHK ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder, auf Antrag der geprüften Person, über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

## § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Niederrheinischen IHK einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der Niederrheinischen IHK vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

## § 26 Wiederholungsprüfung

- Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

## § 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der Niederrheinischen IHK sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

## § 28 Prüfungsunterlagen

- Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

## § 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Niederrheinischen IHK (Niederrhein Wirtschaft) in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 03.11.2020 gemäß § 47 Abs. 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. IX.6/2020-0008025,

Düsseldorf, den 3. November 2020  
i.A. Siebert

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und Prüfungen nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Niederrheinischen IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 14. Dezember 2020

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

## Änderung des Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Satz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Änderung des Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen vom 5. Dezember 2019 beschlossen:

- § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„Soweit der Antrag alternativ in Papierform gestellt wird, hat der Antragsteller den Vordrucksatz bestehend aus Antrag (auf Ausstellung eines Ursprungszeugnisses), Ursprungszeugnis und, soweit erforderlich, Durchschriften identisch auszufüllen und der IHK einzureichen. Der Antrag in Papierform ist vom Antragsteller mit Orts- und Datumsangabe zu versehen und zu unterzeichnen.  
Der Antragsteller hat die vom DIHK autorisierten Vordrucke in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Jeder Vordruck muss den Namen und die Anschrift oder das Kennzeichen der Druckerei enthalten.“
- Die Anlage „Vordruck Antrag Ursprungszeugnis, Vordruck Ursprungszeugnis (Original, Durchschrift)“ wird gestrichen.
- Die Änderungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Duisburg, den 3. Dezember 2020

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

Die Änderung des Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Niederrheinischen IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 3. Dezember 2020

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer

# JAHRES ENDSPURT

Bei Tiemeyer

Sofort verfügbar!



## Der Tiguan Highline.

24 mtl. Raten à  
**199,- €<sup>1</sup>**

z. B. Tiguan Highline 1.5 TSI ACT OPF 110 kW (150 PS) 7-Gang-DSG

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 7,1/außerorts 5,1/kombiniert 5,8/CO<sub>2</sub>-Emissionen, g/km: kombiniert 133. Effizienzklasse B.

**Ausstattung:** 19" Leichtmetallräder, Air Care Climatronic, Telefonschnittstelle „Comfort“ mit induktiver Ladefunktion, Sitzheizung, ACC „stop & go“ mit Geschwindigkeitsbegrenzer, „Park Assist“, „Front Assist“, „Business Premium“-Paket inkl. Navigation, Rückfahrkamera „Rear View“, Multifunktionslederlenkrad mit Schaltwippen, Verkehrszeichenerkennung, USB-Schnittstelle u. v. m., Lackierung: Indiumgrau Metallic

Das Gewerbekunden-Leasingbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Sonderzahlung:	990,00 €
Laufzeit:	24 Monate
24 mtl. Leasingraten à	199,00 € <sup>1</sup>

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

<sup>1</sup>Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Angebot gültig solange der Vorrat reicht. Alle Preise zzgl. MwSt., Überführungs- und Zulassungskosten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



**Tiemeyer**  
Gruppe

Wir machen NRW mobil.

[www.tiemeyer.de](http://www.tiemeyer.de)

**H. Tiemeyer GmbH**

Ümminger Str. 84, 44892 Bochum  
Tel. (0234) 92795-0

**Tiemeyer Porschestraße GmbH & Co. KG\***

Porschestr. 8, 44809 Bochum  
(0234) 974735-0

**Tiemeyer automobile GmbH & Co. KG**

Wildenbruchstr. 44-46, 45888 Gelsenkirchen  
Tel. (0209) 94788-0

**Tiemeyer Gelsenkirchen-Horst GmbH & Co. KG\***

Hügelstr. 1a, 45899 Gelsenkirchen  
Tel. (0209) 95717-0

**Tiemeyer Gelsenkirchen-Buer GmbH & Co. KG**

Lindenstr. 107, 45894 Gelsenkirchen  
Tel. (0209) 36090-0

**Tiemeyer GmbH**

Herner Str. 79, 44575 Castrop-Rauxel  
Tel. (02305) 92335-0

**Tiemeyer Herne GmbH & Co. KG**

Heerstr. 4, 44653 Herne  
Tel. (02325) 9738-0

**Tiemeyer Marl GmbH & Co. KG**

Rostocker Str. 2, 45770 Marl  
Tel. (02365) 96696-6

**Tiemeyer Automobile RE GmbH & Co. KG\***

Rheinstr. 7-9, 45663 Recklinghausen  
Tel. (02361) 4042-0

**Volkswagen Zentrum Duisburg,**

**VZ Duisburg GmbH & Co. KG**  
Ruhrdeich 120, 47059 Duisburg  
Tel. (0203) 346947-0

**Tiemeyer automobile GmbH**

Mellinghofer Straße 147, 46047 Oberhausen  
Tel. (0208) 86505-0

Vestische Straße 229, 46145 Oberhausen  
Tel. (0208) 69955-0\*

\* Volkswagen Servicepartner

# Mit gutem Service durch die Corona-Krise

IHK-Handelsreport Ruhr beleuchtet Entwicklungen im Einzelhandel 2020

Text: BBE Handelsberatung GmbH & Niederrheinische IHK

Fotos: Kerstin Bögeholz

**W**ie steht es um den Einzelhandel am Niederrhein und im Ruhrgebiet? Dieser Frage geht der IHK-Handelsreport Ruhr seit 2010 im zweijährigen Turnus nach. Der IHK-Handelsreport Ruhr spürt aktuelle Trends des großflächigen Einzelhandels in der Region auf, benennt aber auch problematische Entwicklungen. Basis hierfür sind Untersuchungen der BBE Handelsberatung GmbH (Köln) im Auftrag der Ruhr-IHKs. In diesem Jahr steht der Umgang des Handels mit der Corona-Krise im Fokus.

Viele Einzelhändler aber auch die Menschen fragen sich, wie sich die Krise auf die Einzelhandelslandschaft auswirken wird. Es gibt erste Trends, die sich aus den derzeit laufenden Untersuchungen der BBE Handelsberatung ableiten lassen. Klar ist, dass nach wie vor der spezialisierte stationäre Einzelhandel mit guter Beratung punkten und damit auch in der Krise bestehen kann. Das bestätigen die Erfahrungen vieler Einzelhändler aus den letzten so schwierigen Monaten.

Insgesamt – so deuten es zumindest aktuelle Untersuchungen an – wirkt sich die Corona-Krise beschleunigend auf die bereits in den vergangenen Jahren begonnenen Strukturveränderungen und den Rückgang stationärer Ladengeschäfte aus. Für die Innenstadtentwicklung bedeutet dies tiefgreifende Veränderungen, für die es innovative Antworten braucht. Auch der Einzelhandel muss sich anders aufstellen und über neue Angebotsformate nachdenken.

Die IHKs werden ihren Beitrag zu den anstehenden Veränderungsprozessen leisten – der Handelsreport ist dafür ein Baustein. Der IHK-Handelsreport Ruhr wird künftig in einem neuen digitalen Format erscheinen und einen eigenen Webauftritt bekommen. Wegen der Corona-Auflagen konnten die Datenerhebungen aber nicht im vorgesehenen Zeitraum stattfinden. Deswegen erscheint der neue Handelsreport Anfang 2021.

## Einige Themenschwerpunkte und Trends zeichnen sich aber bereits jetzt ab:

- Bei nahezu unveränderter Einwohnerzahl in der Gesamtregion und leicht rückläufigen Pro-Kopf-Ausgaben wächst das Kaufkraftpotenzial für den stationären Einzelhandel in der Region nicht mehr. Typische Innenstadtbereiche wie Bekleidung und Schuhe wurden schon vor Corona zunehmend online gekauft, der „Lockdown“ im März und April führte aber zu einem noch stärkeren Rückgang der Umsätze in den stationären Läden. Zwar haben sich die Passantenfrequenzen wieder dem Normalniveau angenähert, die weitere Entwicklung bleibt aber schwer zu beurteilen. Der abermalige Teil-Lockdown für die Gastronomie im November wird sich abermals negativ auf die Passantenfrequenzen auswirken und dem Handel in den Zentren weniger Kunden bringen.



**„Umfassende Beratungsleistungen sind unsere Stärke. Viele unserer Kunden schätzen das und haben trotz der Corona-Krise weiterhin bei uns eingekauft. Ich glaube, dass der stationäre Einzelhandel auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielt, wenn man sich spezialisiert, gut berät und den Kunden besonderen Service bietet.“**

**Annegret Welbers**  
Musikhaus Welbers in Kevelaer



**„Wir haben uns bewusst auf Gesellschaftsspiele konzentriert und haben auch während der Corona-Krise eine erfreulich gute Nachfrage erlebt. Dabei hat uns geholfen, dass wir schon frühzeitig auf Social-Media-Kommunikation gesetzt haben und uns hierüber und über Videoberatungen, die wir während des Lock-downs zusätzlich eingerichtet haben, mit unseren Kunden austauschen konnten.“**

**Boris Roskothen**

Spielwarengeschäft „Die Kunst zu spielen“ in Duisburg

- Währenddessen haben Lebensmittel- und Drogeriemärkte, Baumärkte und besonders Fahrradgeschäfte zugelegt und offenbar im Corona-Jahr 2020 ihre Umsätze deutlich erhöht.

- In den Angebotsstrukturen des Ruhrgebietes können diese Umsatzveränderungen noch nicht signifikant nachgewiesen werden. Wachstum zeichnet sich aber offenbar weiterhin bei Nahversorgungsstandorten ab, weil viele Supermärkte und Discounter ihre Standorte modernisieren und dabei die Verkaufsflächen vergrößern. So eröffnete Aldi-Süd in Mülheim an der Ruhr mit rund 2 000 Quadratmetern sogar die „größte Filiale der Welt“.

- Aber auch vor Corona wurde diese Entwicklung von der gesteigerten Nachfrage der letzten Jahre getrieben, zudem gelten Investitionen in diese Immobilienkategorie als vergleichsweise sicher und rentabel. Eine bedeutende Veränderung zeichnet sich zudem mit der Zerschlagung der lange Zeit dominierenden SB-Warenhauskette „Real“ ab, deren Standorte voraussichtlich von Wettbewerbern wie Kaufland, Edeka und Rewe übernommen werden.

- Die Schließung von Warenhausstandorten der „Galeria Karstadt

Kaufhof GmbH“ wurde zwar 2020 in den Medien intensiv kommentiert, für das Ruhrgebiet ist das Thema jedoch nicht neu und hatte sich in den letzten Jahren auch in den Strukturdaten bereits niedergeschlagen. Mit der Schließung von Galeria Karstadt Kaufhof in Dortmund, Essen, Hamm und Witten sowie Karstadt in Iserlohn wird der Bedeutungsverlust des Warenhauses aber offensichtlich.

- Die Großinvestition in das Rhein-Ruhr-Zentrum in Mülheim an der Ruhr (rund 200 Millionen Euro) signalisiert Aufbruchsstimmung. Allerdings werden auch bei den lange erfolgsverwöhnten Shoppingcentern Wachstumsgrenzen deutlich, sodass in den kommenden Jahren viele Handelsflächen durch Gastronomie- und Freizeitnutzungen ersetzt werden dürften. Als eine der wenigen Neuplanungen bietet das „Viktoria-Karree“ in der Bochumer City neben Einzelhandel vor allem Flächen für Dienstleistungen, Gastronomie und ein Hotel. Für die zahlreichen kleineren Center im Ruhrgebiet ist ein Nahversorgungsschwerpunkt wichtiger denn je, um die Frequenz auch bei einem Ausfall von „Fashion“-Mietern aufrechtzuerhalten.

- Für die Einkaufsinnenstädte des Ruhrgebietes gibt es in der aktuellen

Situation große Herausforderungen: Auch hier zeichnet sich deutlich ein Rückzug des Einzelhandels aus den schwächeren Lagen der Großstädte beziehungsweise aus den kleineren Zentren ab. Zentrale Versorgungsbereiche müssen hinsichtlich ihrer zukünftigen Nutzungen in vielen Fällen neu gedacht und umgestaltet werden.

- Aber es gibt auch Hoffnung: Unter dem Anpassungsdruck des wachsenden Onlinehandels und der Corona-Krise entstehen neue Geschäftsmodelle, die sehr häufig auch über „stationäre“ Läden in den Städten verankert sind. Initiativen wie die „Stadttretter“ stoßen bundesweit auf großes Interesse.

Trotz der schwierigen Situation und den noch nicht absehbaren Veränderungsprozessen machen die Botschaften vieler Einzelhändler Hoffnung. Auch in Zukunft wird es Einzelhandel in unseren Innenstädten und Stadtteilzentren noch geben, wenn auch in veränderter Form.

Der IHK-Handelsreport Ruhr wird diese Entwicklungen verfolgen und weiterhin einen verlässlichen Überblick über das Einzelhandelsgeschehen geben. Auf jeden Fall wird der neue digitale Report interessant – Veröffentlichung ist Anfang 2021.



Foto: Jacqueline Wardeski

Bundesbester Bankkaufmann ist Patrick Hedermann (vorne). Er absolvierte seine Ausbildung bei der Volksbank Rhein-Lippe eG in Wesel. IHK-Geschäftsführer Matthias Wulfert (links) gratulierte im Beisein von Sandra Heutmann (Ausbildungsleitung) und Marc Indefrey (Vorstand).

# IHK ehrt die Besten in 2020 virtuell

## Traditionelle Feier wegen Corona ins Wasser gefallen

**C**orona-bedingt ist die geplante Bestenehrung der Niederrheinischen IHK in diesem Jahr leider ausgefallen. Traditionell ehrt die IHK die Besten der Aus- und Weiterbildung in einem Festakt mit rund 800 Gästen auf großer Bühne. Mit dabei Familie, Freunde und Akteure aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Da die Übergabe

der Urkunden jedes Jahr ein Highlight ist, hat sich die IHK wegen des Ausfalls eine virtuelle Alternative ausgedacht. Urkunden und gravierte Glasquader mit der Aufschrift „Die Besten“ haben die jeweiligen Azubis und Weiterbildungsabsolventen postalisch erreicht. „Unserem Aufruf, uns ein Foto samt Urkunde zu schicken sind viele junge Menschen

gefolgt“, so IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger. Alle eingegangenen Fotos sind auf dem Instagram-Kanal der IHK in der Story zu bestaunen. Wir zeigen hier eine Auswahl. „Wir freuen uns, die Besten des Jahrgangs in 2020 virtuell zu ehren und hoffen, dass wir in 2021 wieder auf die große Bühne können“, so Dietzfelbinger. ●



Niklas Prinzen



Christin Pöppinghaus



André Freischem



Martha Jakubik



Nico Baptista



Eric Hirche



Olivia Boz



Joris van de Weyer



Celin Kaup



Jonas Meyer



Sevim Üzümlü



Lennart Gruhn



Hannah Rankers



Mara van Straelen



Ruben Meesters



Melanie Bors



Luca Klinkhammer



Nico Ziller

Die Aufnahmen wurden uns von den jeweiligen Besten zur Verfügung gestellt.

*Wir realisieren Ihre Mediaplanung!*

# Werbeagentur Hintz

Planung • Entwurf • Gestaltung • Anzeigenschaltung

Büro Essen • Ahrfeldstr. 22 • 45136 Essen • Telefon: 0201 / 25 45 20 • [werbeagentur.hintz@gmx.de](mailto:werbeagentur.hintz@gmx.de)  
Büro Krefeld • Müller-Brüderlin-Str. 12 • Telefon: 02151 77 29 05 • 47803 Krefeld • [wa.hintz-kr@gmx.de](mailto:wa.hintz-kr@gmx.de)

## Impressum

### Herausgeber

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg  
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

### Redaktion

Ariane Bauer  
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)  
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200  
Kristin Ventur, Telefon: 0203 2821-496  
Steffen Hasenohr, Telefon: 0203 2821-275  
Charlotte Dymek, Telefon: 0203 2821-484  
E-Mail: magazin@niederrhein.ihk.de

### Anzeigen, Grafik und Gesamtherstellung

VKM Verlagskontor für Medieninhalte GmbH  
Geschäftsführung: Mathias Forkel und Tanya Kumst  
Gaußstraße 190c, 22765 Hamburg  
Telefon: 040 5247226-0, www.vkmi.de

### Anzeigenleitung und Anzeigenverkauf

Kumst Medien Vermarktungsgesellschaft mbH  
Geschäftsführung: Tanya Kumst und Mathias Forkel  
Gaußstraße 190c, 22765 Hamburg  
Telefon 040 524722688, Fax 040 524722689  
anzeigen@kumst-media.de, www.kumst-media.de

**Gültiger Anzeigentarif:** Mediadaten 1/2020

### Druck

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG  
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion. Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Niederrhein Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint sechsmal jährlich, jeweils am 10. des Monats, alle zwei Monate. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

**Beilagen:** DRIFTE WOHNFORM; TÜV Nord Akademie, Teilbeilage (Duisburg und Kreis Wesel)

**Titelbild:** Illustration: FIRMAZWEI

**Gestalterische Konzeption:** FIRMAZWEI GmbH



**Druckauflage:**  
Quartal 3/20 – 58.365 Exemplare

### Jahresabonnement

28,60 EUR inkl. MwSt., Versandkosten und Porto  
ISSN: 0945-2397, 74. Jahrgang

### Die IHK-Geschäftsstellen

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24, 0203 2821-0  
46483 Wesel, Großer Markt 7, 0281 164938-0  
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK), 02821 97699-0

**Erscheinungstermin:** 14. Dezember 2020

# Ausblick 1/2021

Themen der nächsten Ausgabe

## #GemeinsamInsNeue



Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern frohe und erholsame Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Ihr Redaktionsteam der Niederrhein Wirtschaft*

Foto: Siegfried Dammrath

### Service

## IHK-Ratgeber

Neue Regelungen im Bereich Bildung, Verkehr und Logistik sowie Gesetzesänderungen, Hinweise zu Infoveranstaltungen und eine Auswahl aus unserem Weiterbildungsangebot finden Sie in unserer Rubrik Service.



Foto: Hey!Koala

### Unsere Region

## Einblick

Was ein australischer Koala und eine orangefarbene Frucht aus Kolumbien miteinander zu tun haben, verraten Timon und Ruben Heymann, die mit ihrem Start-up Hey!Koala einen besonderen After-Party-Drink vertreiben.



Die nächste Ausgabe erscheint am  
**10. Februar 2020**

facebook.com/  
ihk.niederrhein

twitter.com/  
IHK\_Niederrhein  
 ihkniederrhein

# Marktplatz

für Handel, Handwerk & Dienstleistungen

## Pulverbeschichtung



**Pulverbeschichtung**  
"Wir beschichten für Sie"

Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für Oberflächentechnik und Montage in Mülheim a. d. Ruhr.

info@nk-oberflaechentechnik.de  
0208-4442780

## Immobilien



Wissen Sie, für wie viel Geld Sie Ihre Immobilie verkaufen könnten?

Jetzt online kostenfrei berechnen:  
vobaimmo.de/bewerten

www.vobaimmo.de

## Coaching/Training

BusinessCoaching •  
FührungskräfteCoaching •  
Prozess- und Organisationsberatung • Seminare

**top3consult**

Ursula Jockweg-Kemkes

Tel. 0 28 31 / 13 41 41  
www.top3-consult.de

## Unternehmensberatung

**heisel solutions**

info@heisel-solutions.de, 02825/1070044  
www.heisel-solutions.de

- Laufende Buchführung\*
- Lohn/Gehaltsabrechnung\*
- Unternehmensberatung
- Datenschutz

\*Leistungen gem. §6 Nr. 3,4 StBerG, keine Steuer-/Rechtsberatung

qualifizierter Anwender von **Agenda:**

## Erste Hilfe

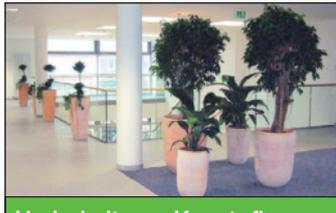


Weiterbildung | Erste Hilfe Kurse | Arbeitsschutz +

Von der Gefährdungsbeurteilung bis zur Brandschutz- und Ersthelfer-Schulung – Ihr Partner für Prävention im Arbeitsschutz

www.kurszeit.de • 0203 – 34 87 949 11

## Raubegrünung



Hydrokulturen Kunstpflanzen

www.hydro-studio.de

Sind Sie **Inhaber** oder **Personaler**?  
Dann ist das Folgende für Sie!

- Business-Coaching
- HR-Beratung
- Personalentwicklung
- Führungskräfte training

Developing Minds GmbH  
Entwicklung begleiten  
02802 7079955 www.developingminds.de

## Arbeitssicherheit



Alte Duisburger Str.11 | 47119 Duisburg  
Tel.: +49 – 203 / 340042 | Fax: +49 – 203 / 340019  
www.meu-du.de | info@meu-du.de

## Schreibbüro

Benötigen Sie Hilfe bei Schreibarbeiten oder Ihrer Bewerbung/Abschlussarbeit?

**Ihr Schreibbüro in Duisburg:**  
www.schreibbuero-bozencki.de

## Anzeigenwerbung



Wir realisieren Ihre Anzeigenwerbung – auch in den IHK-Zeitschriften!

Tel. 02871 – 233022 · www.anzeigenbuero.de

## Sie suchen einen GRAFIKER?

Wir gestalten Ihre Printobjekte aller Art.  
Unkompliziert und schnell – einfach gut!

anfrage@einfachgutefrafik.de



**Seit über 100 Jahren sind wir für Sie da**  
Besuchen Sie uns auf [www.reuschenbach.com](http://www.reuschenbach.com) oder in unserem Store in Kleve



Industriebedarf + Werkzeuge

Arbeitsschutz + Berufsbekleidung

Betriebshygiene + Verpackungsartikel

Textilveredelung: Stick + Flock- Transfer- Siebdruck

Unsere Experten erstellen individuelle Hygienekonzepte



**REUSCHENBACH**  
Handels- und Fertigungs GmbH + Co. KG  
seit 1914

Siemensstraße 11-13  
47533 Kleve  
Deutschland

Tel.: 02821 / 978060 - 0  
Fax: 02821 / 978060 - 20  
E-Mail: [info@reuschenbach.com](mailto:info@reuschenbach.com)

# Zu guter Letzt



WAU... Verzeihung – WOW! Unsere Zahlen belegen:  
Die Tierfutterindustrie ist im Wirtschaftsraum Niederrhein eine beachtliche  
Größe. Sehen Sie selbst ...

## Mera Tiernahrung GmbH

Am Niederrhein sind Vierbeiner kulinarisch gut aufgehoben. Seit 1949 produziert das Familienunternehmen Mera Tiernahrung GmbH aus Kevelaer hochwertiges Hunde- und Katzenfutter – jährlich mehr als 60 000 Tonnen. Diese exportiert Mera in über 40 Länder weltweit.

**207 000 Tonnen**

Im Vergleich zu 2018  
**+ 5,7 Prozent**

Hundefutter wurden 2019 in NRW-Industriebetrieben produziert.



**21,4 Prozent**

des Hundefutters wurde in nordrhein-westfälischen Betrieben hergestellt.



**333 Millionen**

Euro betrug der Absatzwert des produzierten Hundefutters.



**1,61 Euro**

beträgt der durchschnittliche Produktionswert je Kilogramm Hundefutter.



**Neuer Job?**  
Wir unterstützen  
Dich dabei!



WWW.GREENZKY.DE  
0800 - 700 99 77



**Auf Jobsuche?**  
Werde fündig auf der  
Jobbörse der Zukunft!



WWW.ZAREMBA24.DE  
0800 - 774 44 60



**Weiterbildung?**  
Bilde Dich in Deinem  
Spezialgebiet weiter!



WWW.DWZ.NRW  
02066 - 503 98 61

## GreenZky: modern, effizient, anders!

Die Inhaber der **GreenZky** GmbH, Marcel (24) und Michael Zaremba (26), stehen seit Beginn ihres Berufslebens in Personalverantwortung. Sie kennen die Probleme der Arbeitsvermittlung aus Sicht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus dem Effeff. Eines Abends erzählten sich die Brüder von ihren Beobachtungen und Problemen: Die Idee für **GreenZky** nahm ihren Anfang.

Marcel und Michael verfolgten den Plan, ihre Erfahrungen ins eigene Unternehmen einzubringen und an richtungsweisenden Punkten zu verbessern; mit neuen Ansätzen und Schwerpunkten, die auf eine langfristige Personal- und Arbeitsvermittlung abzielten, also eine

### Arbeitsvermittlung mit Mehrwert für alle

Im Unterschied zur Konkurrenz hat **GreenZky** sein Portfolio erweitert und vereint Zeitarbeit, Jobbörse (zaremba.24) und Fortbildung (Deutsches Weiterbildungszentrum) unter einem Dach.

Warum? Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung dürfen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber keine Einbahnstraße sein. Mit **GreenZky** gibt es immer mehrere Wege zum ausgegebenen Ziel, Unternehmen und Mitarbeiter zu finden, die optimal zusammenpassen.

**GreenZky** kennt die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse der Arbeitgeber im Detail, auf deren Basis potenzielle Arbeitnehmer rekrutiert werden. Durch Förderung, Motivation und Coaching werden sie entsprechend ihrer Veranlagung und mittels sorgsam abgestimmter Muster auf neue Unternehmen und zukünftige Jobs optimal vorbereitet.

### Ziel: Langfristigkeit

Das erhöht die Chancen auf eine Verbindung, von der beide Seiten langfristig profitieren. Der Anspruch von Marcel und Michael Zaremba lautete:

***GreenZky soll ein Personaldienstleistungsunternehmen sein, das Verständnis für seine Kunden hat und geeignetem und hochmotiviertem Personal Jobs mit Perspektive vermittelt.***

Der Erfolg gibt den Jungunternehmern recht: GreenZky steht heute für Qualität, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Transparenz – Personaldienstleistung auf Augenhöhe mit Unternehmen **und** Personal!



Michael Zaremba



**GREENZKY**  
Personalservice mit Herz



Marcel Zaremba

**Zeitarbeit – Personalvermittlung – Outsourcing**

Moerser Str. 24a | 47198 Duisburg  
Tel.: 0201 - 999 864 77 | E-Mail: marcel.zaremba@greenzky.de

**www@greenzky.de**

MIT SPANNUNG ERWARTET:

# DER NEUE DISCOVERY SPORT PLUG-IN HYBRID



ABOVE & BEYOND



BAFA-FÖRDERUNG ALS ANZAHLUNG INKLUSIVE

## JETZT AB MTL. 349,-€ INKL. TECHNIK-SERVICE LEASEN\*

Mit dem neuen Land Rover Discovery Sport Plug-in Hybrid können Sie Ihre Kinder noch effizienter zum nächsten Abenteuer begleiten. Mit einer elektrischen Reichweite von bis zu 64 km macht er selbst die hektischste Woche zum Spaziergang. Und wenn das Abenteuer mal eine längere Anfahrt braucht, sind Sie dank des zusätzlichen Benzinmotors flexibel.

Jetzt bei uns vorbestellen

**Automobile  
Lauff**

**Susanne Lauff Automobile GmbH**  
Am Schürmannshütt 55, 47441 Moers  
Tel.: 02841-79 40 70

[www.lauff.de](http://www.lauff.de)

Discovery Sport PHEV P300e 227 kW (309 PS): Stromverbrauch (kombiniert): 17,2 kWh/100 km.  
Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 1,9l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert): 48 g/km. CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse A+.

\*Ein Leasingangebot für Gewerbekunden mit Kilometerabrechnung für den Land Rover Discovery Sport PHEV P300e 227 kW (309 PS): mtl. Leasingrate: 349,- €; Barpreis: 44.990,00 €, Leasingsonderzahlung: 3.232,76 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtlauflistung: 30.000 km, Gesamtbetrag: 17.146,76 €. Vermittelt für die Land Rover Fleet & Business Leasing, ein Produkt der ALD AutoLeasing Deutschland GmbH, Nedderfeld 95 in 22529 Hamburg. In den Monatsraten sowie dem Gesamtbetrag ist eine GAP Plus+ Versicherung (Differenzkaskoversicherung) enthalten, deren Abschluss nicht Voraussetzung für das Zustandekommen eines Leasingvertrages ist. Diese unterliegt nicht der MwSt. Alle sonstigen Preise verstehen sich exkl. der gesetzlich geltenden MwSt. Widerrufsrecht nach § 495 BGB für Verbraucher. Beispielhafte Abbildung eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.